

Bauvertrags- und Nachtragsmanagement

Der Bauvertrag, Vertragsgestaltung, Angebots-
legung, Projektentwicklung, Anwenderhinweise,
Leistungsstörungen, Nachträge legen und prü-
fen, Beispiele und Berechnungsansätze

Andreas Kropik

Bauvertrags- und Nachtragsmanagement

Anleitungen und Lösungen

- zur Ausschreibung
- zur Angebotslegung
- zum Vertragsabschluss
- zur Vertragsabwicklung
- unter Beachtung der ÖNORM B 2110

Schwerpunkt: Nachtragsmanagement

- Erkennen
- Dokumentieren
- Begründen
- Prüfen von Ansprüchen

100 Anwenderhinweise

200 Beispiele

© 2014

Im Eigenverlag

Weitere Informationen auf www.bw-b.at

Zitiervorschlag: *Kropik*, Bauvertrags- und Nachtragsmanagement, Seite.

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwertung wie Nachdruck, Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger und Einspeicherung in elektronische Medien ist außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes unzulässig.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Warenbezeichnungen udgl sowie die Wiedergabe von Texte, die im Rahmen des § 46 Z 2 („großes Zitat“) in das vorliegende Werk aufgenommen sind, berechtigen auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen, Texte oder Zitate als frei zu betrachten wären.

Trotz sorgfältiger Prüfung sind Fehler nicht ausgeschlossen und die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung ist ausgeschlossen. Käufer sind berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung, das Buch zurückzusenden. Der Kaufpreis wird rückerstattet.

Impressum:

ISBN 978-3-200-03502-7

1. Auflage 2014

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger: Univ.-Prof. DI Dr. Andreas Kropik

A-2380 Perchtoldsdorf, Salitergasse 26/2/2, www.bw-b.at, office@bw-b.at

Korrektorat: Birgit Trinker

Druck: Hans Jentsch & Co GmbH, 1210 Wien

Weitere Informationen auf www.bw-b.at

Vorwort

Das Thema „Bauvertrag“ habe ich zuletzt in meinem Buch „Der Bauvertrag“ behandelt. Es erschien 2009, also vor fünf Jahren, in der 2. Auflage mit einem starken, fast ausschließlichen Fokus auf die ÖNORM B 2110. An der ÖNORM B 2110 hat sich zwischenzeitlich einiges, auf den ersten Blick allerdings nicht sehr Gravierendes geändert. Das Insolvenzrechtsänderungsgesetz brachte notwendige Änderungen, die in die Fassung 2011 eingeflossen sind, das Zahlungsverzugsgesetz floss in die vorliegende aktuelle Fassung der ÖNORM B 2110 ein. Letzteres mit in der Praxis alltäglich merkbaren Auswirkungen, weil das Zahlungsverzugsgesetz auf Zahlungs- und Übernahmemodalitäten einen Einfluss hat. Primär diese Änderungen waren es, die Überlegungen zur Überarbeitung und Neuauflage meines Werkes auslösten.

Die ohnehin notwendige Überarbeitung wurde dann von mir zum Anlass genommen, den Fokus darauf zu richten, dem Anwender noch weiter gehende Informationen zum Bauvertrag zu geben. Intensiver als bisher und, wie ich hoffe, auch praxistauglich wird das rechtliche Umfeld, in dem sich der Bauvertrag bewegt, erläutert. Die gesetzliche Normallage, in der die ÖNORM B 2110 ja auch eingebettet ist, ist nun noch stärker eingebunden. Damit soll auch dem juristisch nicht ausgebildeten Leser der nötige Einblick in die Rechtsmaterie verschafft werden.

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist stark von einem natürlichen und logischen Rechtsempfinden geprägt. Möglicherweise liegt darin der Grund, weshalb viele Baupraktiker meinen, bauvertragsrechtliche Problemstellungen ohnehin intuitiv erfassen und lösen zu können, ohne sich mit der Materie vertieft auseinandersetzen zu müssen. Allerdings ist vieles tiefergehend und vielschichtiger, als es zunächst den Anschein hat. Etwas von dieser Tiefe und den Facetten soll das Buch praxisgerecht vermitteln. Damit soll die Kluft zwischen Juristen und Technikern verkleinert werden. Besonders die Bauwirtschaft, zu deren Zunft ich mich zähle, muss sich dieser Aufgabe annehmen. Sie ist eine interdisziplinäre Wissenschaft, in die Technik, Betriebswirtschaft und Recht eingehen.

Ein Thema, das ständig neue Herausforderung, bietet und einen großen Informationsbedarf erzeugt, ist das Nachtragsmanagement. Die vorliegende Überarbeitung wurde daher auch zum Anlass genommen, diesem Thema breiten Raum zu widmen. Das hat den Anstoß dazu gegeben, es in einen eigenen Teil (Teil B) auszulagern. In diesem Teil habe ich versucht, meine langjährige Erfahrung auf dem Gebiet komprimiert einzubringen und besonders viele Beispiele und Anwenderhinweise zu bringen.

Plötzlich war ein Werk geschaffen, das sich nicht mehr ausschließlich mit der ÖNORM B 2110 beschäftigt. Da der Abwicklung des Vertrages und dem Nachtragsma-

nagement breiter Raum gewidmet wird, lag nun nicht die 3. Auflage des Buches „Der Bauvertrag“ vor, sondern etwas viel weiter Gehendes. Deshalb auch der neue Titel, der prägnant den Inhalt beschreibt:

Bauvertrags- und Nachtragsmanagement.

Wen soll ein Fachbuch zum Bauvertrag ansprechen? Soll das Buch für den Praktiker oder für den Theoretiker ein Behelf sein, soll das Buch den Bautechniker, also jenen, der vor Ort handelt, oder den Juristen, also jenen, der eine Causa im Nachhinein aufzubereiten hat, ansprechen? Die Zielsetzung war rasch klar. Das Buch muss alle ansprechen. Denn tut es das nicht, wird die umfassende Akzeptanz fehlen. Rechtlich vertretbare und praxistaugliche Handlungen müssen das Ziel sein.

Rechtsauslegung, Vertragsauslegung, notwendige rechtliche Handlungen udgl folgen keinem naturwissenschaftlichen Gesetz. Wäre es so, ließe sich alles eindeutig berechnen. Es gäbe dann nur die eine, aber keine andere Lösung. So ist es nicht. Obwohl, im nicht anzustrebenden Gerichtsfall am Ende ein unumstößliches Urteil steht, kommt es im Vorfeld darauf an, wie überzeugend ein Rechtsstandpunkt vorgetragen wird. Das Gleiche gilt für die Betriebswirtschaft, die im Nachtragsmanagement eine Schlüsselrolle einnimmt. Auch die Kostenrechnung folgt keinen naturwissenschaftlichen Gesetzen. Wäre es so, würde jede Kalkulation eines Unternehmers jener eines anderen Unternehmers gleichen oder, egal wer die Berechnung vornimmt, das monetäre Ergebnis einer Mehrkostenforderung immer ident sein. So ist es auch nicht.

Im Buch sind Standpunkte sowohl rechtlicher als auch bauwirtschaftlicher Natur dargelegt. Sie sind begründet und ergeben ein in sich weitgehend abgeschlossenes und vertretbares System. Ich habe mich bemüht, Grundregeln aufzustellen, die, werden sie konsequent angewandt, zu einem nachvollziehbaren und vertretbaren Ergebnis führen.

Beispiele und Anwenderhinweise ziehen sich durch das Werk. Sie sind gegenüber der letzten Auflage erheblich erweitert. Insbesondere zum Nachtragsmanagement finden sich Beispiele und Anwenderhinweise in gehäufte Form. Im Regelfall sind sie kurz, prägnant und nachvollziehbar. Sie sind nicht ausschließlich von OGH-Entscheidungen abgeleitet, sondern es sind vor allem Beispiele und Hinweise, die ich aus meiner Praxis als so wichtig erachte, dass ich sie erläutern und weitergeben möchte. Alle Beispiele haben einen realen Hintergrund. Sie sind nicht frei erfunden. Sie sind aber zum besseren Verständnis abstrahiert. Rechenbeispiele sind so gewählt, dass sie in der Regel auch ohne Taschenrechner nachvollzogen werden können. Runde Zahlen prägen daher das Bild. Dem Vorteil der Verständlichkeit auf den ersten Blick steht der Nachteil gegenüber, dass manche Eingangsdaten,

oder auch Zwischenergebnisse, nicht immer einem gänzlich realistischen Ansatz gerecht werden können. Plausibel sind sie allemal. Das ist bei den Beispielen zu beachten.

Manche Beispiele und Anwenderhinweise werden einzelne Leser als zu simpel empfinden. Doch das Buch richtet sich an Einsteiger genauso wie an Experten. Umgekehrt werden vom Einsteiger sicherlich manche Ausführungen als zu theoretisch empfunden werden. Solche Ausführungen dienen der Argumentation eines Standpunktes und sollen die leider teilweise von der Praxis abgehobenen Diskussionen zu einzelnen Themen sinnvoll befruchten. Eventuell werden einzelne Thesen und Standpunkte, die ich im Buch vertrete, die zukünftige Entwicklung beeinflussen. Das würde mich freuen.

Das vertragliche Umfeld bei der Abwicklung von Bauprojekten ist komplex. Niemand wird die etwa 800 Seiten Text in einem Zug lesen können oder gar, am Ende angelangt, noch wissen, wovon der Anfang im Detail gehandelt hat. Der schnelllebigen Zeit und auch dem Umstand geschuldet, dass Bücher – leider – oft nur dann in die Hand genommen werden, wenn akuter Wissensbedarf besteht, ist das Buch von unzähligen Querverweisen, teilweise in Verbindung mit kurzen Wiederholungen, durchzogen. Damit kann der Leser grundsätzlich an jeder beliebigen Stelle mit seiner Recherche beginnen und wird durch die Querverweise zur Basis oder zur weiteren Vertiefung an die jeweils anderen relevanten Stellen geleitet. So ergeben sich spannende und ganz andere Lesefolgen, als es der standardmäßige Lesefluss, Seite auf Seite folgend, vorsieht. Den Lesern empfehle ich, sich auch in diesem Lesefluss treiben zu lassen. Noch ein weiterer Lesefluss, insbesondere für den schnellen Einstieg in die Thematik geeignet, bietet sich an. Auch die rund 200 Beispiele und die rund 100 Anwenderhinweise bereiten das entsprechende Thema punktuell auf. Nur diese zu lesen bietet bereits einen guten Überblick. Bewusst sind die Anwenderhinweise nicht als an den Auftraggeber oder den Auftragnehmer gerichtet gekennzeichnet. Jeder Anwender soll auch das lesen, was primär als Hinweis für die andere Seite gedacht ist. Auch daraus kann wertvolle Erfahrung geschöpft werden.

Allen Lesern wünsche ich eine spannende Lektüre und eine erfolgreiche Umsetzung ihrer Bauprojekte.

GLÜCK AUF!

Andreas Kropik

Übersicht der Verzeichnisse

Inhaltsverzeichnis	VII
Abbildungsverzeichnis	XXXVII
Verzeichnis der Beispiele	XXXIX
Verzeichnis der Anwenderhinweise	XLIX
Abkürzungsverzeichnis	899
Literaturverzeichnis	901
Stichwortverzeichnis	905

Inhaltsverzeichnis

1	GRUNDLAGEN DES BAUVERTRAGES	3
1.1	GESETZLICHE NORMALLAGE	3
1.2	DAS KONSUMENTENSCHUTZGESETZ (KSCHG)	5
1.2.1	ZUR ABGRENZUNG KONSUMENT – UNTERNEHMER	5
1.2.2	BESONDERE RÜCKTRITTSGRÜNDE DES VERBRAUCHERS	6
1.2.3	ZUR ERLAUBTHEIT DES VERTRAGSINHALTES BEI KONSUMENTENGESCHÄFTEN	8
1.2.3.1	Regelungen im KSchG	8
1.2.3.2	Relevanz für Bauverträge	10
1.3	DAS UNTERNEHMENSGESETZBUCH (UGB)	13
1.3.1	REGELUNGSINHALTE	13
1.3.2	VERTRAGSRECHTLICHE BESTIMMUNGEN	13
1.3.3	DIE AKTUELLEN BESTIMMUNGEN DES UGB ZUM ZAHLUNGSVERZUG UND ZUR ÜBERNAHME DER LEISTUNG	15
1.3.3.1	Anwendungsbereich	17
1.3.3.2	Höhe der Verzugszinsen nach UGB	18
1.3.3.3	Zahlungsfrist	18
1.3.3.4	Dauer der Übernahme der Leistung	19
1.3.3.5	Eintreibungskosten für ausständige Forderungen	20
1.3.3.6	Unzulässige Vertragsbestimmungen	20
1.3.3.6.1	Maximale Dauer der Zahlungsfrist	21
1.3.3.6.2	Ausschluss von Verzugszinsen, Höhe von Verzugszinsen	22
1.3.3.6.3	Maximale Dauer der Übernahmefrist	22
1.3.3.6.4	Verbandsklage	22
1.3.3.7	Regelungen im BVergG	23
1.4	DIE ROLLE VON ÖNORMEN IM BAUVERTRAG	26
1.4.1	EINTEILUNG DER NORMEN	26
1.4.2	VERTRAGSNORMEN ALS AGB, IHRE VEREINBARUNG UND GELTUNG	27
1.4.3	TECHNISCHE NORMEN	28
1.4.4	HANDELSBRAUCH	29
1.5	VORAUSSETZUNGEN FÜR EINEN GÜLTIGEN VERTRAG	30
1.5.1	DIE PERSÖNLICHEN VORAUSSETZUNGEN DER VERTRAGSPARTNER	30
1.5.1.1	Rechts- und Handlungsfähigkeit	30
1.5.1.2	Willensbildungsstörung und Wucher	31
1.5.2	ÜBEREINSTIMMEND ERKLÄRTER WILLE	33

1.5.3	ZUR MÖGLICHKEIT UND ERLAUBTHEIT DES INHALTS	34
1.5.3.1	Überblick	34
1.5.3.2	AGB oder Vertragsformblatt als Voraussetzung zur Prüfung nach § 879 Abs 3 und § 864a	36
1.5.3.3	Versteckte Klauseln mit ungewöhnlichem Inhalt (§ 864a ABGB)	37
1.5.3.3.1	Geänderte Standardposition als versteckte Klausel	40
1.5.3.4	Gröblich benachteiligende Klauseln in AGB (§ 879 Abs 3 ABGB)	42
1.5.3.5	Sittenwidrigkeit (§ 879 Abs 1 ABGB)	45
1.5.3.6	Unzulässige Vertragsbestimmungen gegenüber Verbrauchern	47
1.5.3.7	Weitere baurelevante Fälle für sittenwidrige oder gröblich benachteiligende Klauseln	47
1.5.4	FORMBINDUNG	50
1.5.4.1	Schriftformvorbehalt im Vertrag	51
1.5.4.2	Schriftformerfordernis gem ÖNORM B 2110	52
1.5.4.3	Schriftformerfordernis beim Schiedsvertrag	52
1.5.4.4	Schriftliche Auftragserteilung gem BVergG	53
1.6	AUSLEGUNG VON VERTRÄGEN	54
1.6.1	RECHTSGRUNDLAGEN	54
1.6.2	WÖRTLICHE UND ERGÄNZENDE VERTRAGSAUSLEGUNG	54
1.6.3	DIE UNDEUTLICHKEITSREGEL	57
1.6.4	AUSLEGUNG VON LEISTUNGSVERZEICHNISSEN	57
1.6.4.1	Reihenfolgeregel im Leistungsverzeichnis	57
1.6.4.2	Frei formulierte Positionen und geänderte Standardpositionen	58
1.6.4.3	Lücken und Unklarheiten im Leistungsverzeichnis	62
1.6.4.3.1	Fall 1: Leistungserbringung vereinbart, aber nicht hinreichend qualitativ konkretisiert	63
1.6.4.3.2	Fall 2: Leistung ist im Leistungsverzeichnis global beschrieben und im Plan konkretisiert	63
1.6.4.3.3	Fall 3: Leistung im LV global beschrieben und keine Konkretisierung in weiteren Vertragsgrundlagen	64
1.6.4.3.4	Fall 4: Planungsverfeinerungen	65
1.6.5	VORVERTRAGLICHE PRÜF- UND WARNPFLICHT	66
1.7	IRRTUM	70
1.7.1	DEFINITION	70
1.7.2	ARTEN EINES IRRTUMS	71
1.7.2.1	Motivirrtum	71

1.7.2.2	Geschäftsirrtum und Erklärungsirrtum	71
1.7.2.3	Gemeinsamer Irrtum	72
1.7.2.4	Kalkulationsirrtum als Geschäfts- oder Motivirrtum?	72
1.7.3	ANFECHTUNGSGRÜNDE	75
1.7.3.1	Fall 1: Der veranlasste Irrtum	75
1.7.3.2	Fall 2: Der auffallende Irrtum	76
1.7.3.3	Fall 3: Der rechtzeitig aufgeklärte Irrtum	77
1.7.4	RECHTSFOLGEN	77
1.7.4.1	Vertragsaufhebung bei wesentlichem Irrtum	77
1.7.4.2	Vertragsanpassung bei unwesentlichem Irrtum	78
1.7.5	BEWEISLAST	79
1.7.6	FRIST ZUR ANFECHTUNG	79
1.7.7	KEINE VERTRAGSANPASSUNG BEI VERSCHULDEN DES IRRENDEN	79
1.7.8	MÖGLICHKEITEN FÜR EINE INDIVIDUELLE REGELUNG	79
1.8	KOOPERATIONSPRINZIP BEIM BAUVERTRAG UND UMSETZUNG IN DER ÖNORM B 2110	80
1.9	ZUR ÖNORM B 2110 IN DER AUSGABE 15.03.2013	83
1.10	SINN UND ZWECK DER ÖNORM B 2110	85
1.11	ÖNORM B 2110 ALS GEEIGNETE LEITLINIE IM SINNE DES BVERGG	86
2	ANWENDUNGSBEREICH DER ÖNORM B 2110 UND VERWEISE	89
2.1	ANWENDUNGSBEREICH DER ÖNORM B 2110 (ABSCHNITT 1)	89
2.2	VERWEISE AUF GESETZE UND ÖNORMEN, NORMATIVE VERWEISUNGEN (ABSCHNITT 2)	89
3	ERLÄUTERUNG WICHTIGER BEGRIFFE	93
3.1	BEGRIFFE AUS DER ÖNORM B 2110 (ABSCHNITT 3)	93
3.1.1	BAULEISTUNGEN (ABSCHNITT 3.1)	94
3.1.2	BAUSTELLE (ABSCHNITT 3.2)	95
3.1.3	BAUSTELLENBEREICH (ABSCHNITT 3.3)	96
3.1.4	BAUSTELLENZUFAHRT (ABSCHNITT 3.4)	97
3.1.5	BAUSTRASSE (ABSCHNITT 3.5)	97
3.1.6	HILFSKONSTRUKTIONEN (ABSCHNITT 3.6)	97
3.1.7	LEISTUNGSABWEICHUNG (ABSCHNITT 3.7)	98
3.1.8	LEISTUNGSUMFANG; BAU-SOLL (ABSCHNITT 3.8)	100

3.1.9	LEISTUNGSZIEL (ABSCHNITT 3.9)	101
3.1.10	MEHR- ODER MINDERKOSTENFORDERUNG (MKF); ZUSATZANGEBOT (ABSCHNITT 3.10)	102
3.1.11	MENGEN- UND LEISTUNGSANSATZ (ABSCHNITT 3.11)	103
3.1.12	REGIELEISTUNGEN (ABSCHNITT 3.12)	104
3.1.12.1	Angehängte Regieleistungen	105
3.1.12.2	Selbständige Regieleistungen	106
3.1.13	SPHÄRE (ABSCHNITT 3.13)	106
3.1.14	SUBUNTERNEHMER, NACHUNTERNEHMER (ABSCHNITT 3.14)	107
3.1.15	NEBENLEISTUNGEN (ABSCHNITT 3.15)	109
3.2	RELEVANTE BEGRIFFE AUS DER ÖNORM A 2050 BZW DEM BVERGG 2006	111
3.2.1	ANGEBOTSPREIS; AUFTRAGSSUMME	111
3.2.2	ARBEITSGEMEINSCHAFT	111
3.2.3	FESTPREISE – VERÄNDERLICHE PREISE	112
3.2.4	GESAMTPREIS	114
3.2.5	PREISARTEN	115
3.2.5.1	Kostenvoranschlag und Einheitspreis	116
3.2.5.2	Pauschalpreis	118
3.2.5.3	Regiepreis	121
3.2.6	SICHERSTELLUNGEN	122
3.2.6.1	Vadium	122
3.2.6.2	Kaution	123
3.2.6.3	Deckungsrücklass	123
3.2.6.4	Haftungsrücklass	123
3.3	SONSTIGE BEGRIFFE	124
3.3.5	UNTERNEHMERGESCHÄFT – VERBRAUCHERGESCHÄFT	124
3.3.6	ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND VERTRAGSFORMLÄTTER	124
3.3.7	AUFTRAGGEBER ODER BESTELLER	124
3.3.8	AUFTRAGNEHMER ODER UNTERNEHMER	125
3.4	DIE BEDEUTUNG DER ZEIT	126
3.4.1	TERMINE UND FRISTEN	126
3.4.2	DIE BERECHNUNG VON FRISTEN	126
3.4.3	UNBESTIMMTE ZEITBEGRIFFE	127
3.4.4	ZUR VERJÄHRUNG	128

4	VERFAHRENSBESTIMMUNGEN (ABSCHNITT 4)	131
4.0	ZWECK VON VERFAHRENSBESTIMMUNGEN IN ÖNORMEN	131
4.1	HINWEIS AUF DIE BEACHTUNG VON ÖNORMEN (ABSCHNITT 4.1)	131
4.1.1	VERFAHRENSNORMEN UND VERFAHRENSBESTIMMUNGEN	132
4.1.2	BUNDESVERGABEGESETZ	132
4.1.3	ANWENDUNGSBEREICH DER ÖNORM A 2050	133
4.2	HINWEISE FÜR DIE AUSSCHREIBUNG UND DIE ERSTELLUNG VON ANGEBOTEN (ABSCHNITT 4.2)	135
4.2.1	LEISTUNGSBESCHREIBUNG UND AUSMAß (ABSCHNITT 4.2.1)	135
4.2.1.1	Zum Leistungsverzeichnis	135
4.2.1.2	Hinweise für die Ausmaßermittlung	137
4.2.1.3	Umstände der Leistungserbringung	138
4.2.1.3.1	Wesentliche Angaben	140
4.2.1.3.1.1	Exkurs: Kalkulatorische und sonstige Auswirkungen der Angaben	141
4.2.1.4	Baustellenbesichtigung	143
4.2.2	HINWEISE AUF NOTWENDIGE ANGABEN (ABSCHNITT 4.2.2)	145
4.2.2.1	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan; Projektorganisation	146
4.2.2.2	Umfang der Bewachung und der Versicherungen der Bauleistung	148
4.2.2.3	Angabe des Baustellenbereiches, insbesondere im Hinblick auf die Baustelleneinrichtung	151
4.2.2.4	Zu- und Abfahrtswege, Baustraßen usw	151
4.2.2.5	Entnahmestellen für Erdmaterialien	151
4.2.2.6	Deponien: insbesondere Lage, Zufahrten, Aufnahmefähigkeit, Einbauvorschriften, Rekultivierung	152
4.2.2.7	Planlauffristen	152
4.2.2.8	Absteckungen und ausführungsrelevante Festpunkte	152
4.2.2.9	Aufrechterhaltung des Verkehrs sowie erforderliche Umleitungen	152
4.2.2.10	Beistellungen durch den AG	152
4.2.2.11	Vorhandene Einbauten	153
4.2.2.12	Notwendige Vorkehrungen zur Vermeidung einer Gefährdung der Nachbarschaft	153
4.2.2.13	Hochwassermarken	153
4.2.2.14	Besondere Verfahren zur Ausmaßfeststellung und Abrechnung	153
4.2.2.15	Teilleistungen und ihre vertraglichen Regelungen	153

4.2.2.16	Benutzung von Teilen der Leistung vor der vertraglich vereinbarten Übernahme durch den AG	154
4.2.2.17	Zahlungsplan, insbesondere bei einem Vertrag zu Pauschalpreisen oder zu einem Pauschalgesamtpreis	154
4.2.2.18	Datenträgeraustausch und automationsunterstützte Abrechnung	154
4.2.2.19	Im Falle von Alternativangeboten eine garantierte Angebotssumme für die betroffenen Teile	155
4.2.2.20	Führung eines Baubuches durch den AG oder Führung von Bautagesberichten durch den AN unter Angabe der gewünschten Einzelheiten	155
4.2.2.21	Aufstellung von Tafeln	155
4.2.2.22	Verwendung und Eigentum von gewonnenen Materialien	155
4.2.2.23	Verwendung von gebrauchten Materialien	155
4.2.3	EIGENE POSITIONEN IM LEISTUNGSVERZEICHNIS (ABSCHNITT 4.2.3)	156
4.2.3.1	Gefährlicher Abfall	156
4.2.3.2	Baurestmassen	157
4.2.3.3	Unterlagen AN	158
4.2.3.4	Zufahrten	158
4.2.3.5	Einbauten	159
4.2.3.6	Baustellen-Gemeinkosten	159
4.2.3.7	Winterliches Schlechtwetter	160
4.2.3.8	Betrieb vor der Übernahme	162
4.2.3.9	Beistellung	162
4.2.3.10	Probetrieb	162
4.2.3.11	BauKG	163
4.2.3.12	Verkehrsführung	163
4.2.3.13	Baureinigung	163
4.2.4	PLÄNE, ZEICHNUNGEN UDGL (ABSCHNITT 4.2.4)	164
4.2.5	ÜBERTRAGUNG VON RISIKEN ODER BESONDEREN AUFLAGEN (ABSCHNITT 4.2.5)	165
4.2.6	REGIELEISTUNGEN (ABSCHNITT 4.2.6)	167
4.2.7	ÜBERPRÜFUNG VON VOM AN BEIZUSTELLENDEN UNTERLAGEN (ABSCHNITT 4.2.7)	168
5	VERTRAG	169
5.1	VERTRAGSBESTANDTEILE	169

5.1.1	ALLGEMEINES (ABSCHNITT 5.1.1)	169
5.1.1.0	Bauvertrag ist ein Werkvertrag	169
5.1.1.1	Begriffsbestimmungen sind Vertragsbestandteil	170
5.1.1.2	Technische Normen sind Vertragsbestandteil	170
5.1.1.3	Werkvertragsnormen der Serien B 22xx und H 22xx sind Vertragsbestandteil	170
5.1.1.4	Hinweis KSchG	172
5.1.2	MAßGEBENDE FASSUNG (ABSCHNITT 5.1.2)	172
5.1.3	REIHENFOLGE DER VERTRAGSBESTANDTEILE (ABSCHNITT 5.1.3)	173
5.2	VERTRAGSPARTNER	178
5.2.1	VERTRETUNG DER VERTRAGSPARTNER	178
5.2.1.0	Vollmacht	178
5.2.1.1	Regelung in der ÖNORM B 2110 (Abschnitt 5.2.1)	178
5.2.1.2	Grundregeln zur Vertretung, Einzelfälle	180
5.2.2	ARBEITSGEMEINSCHAFT – ARGE (ABSCHNITT 5.2.2)	183
5.2.2.1	Solidarische Verpflichtung und Vollmacht	183
5.2.2.2	Wegfall eines ARGE-Partners	184
5.2.2.3	Kartellrecht	184
5.2.3	MITTEILUNG VON WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN (ABSCHNITT 5.2.3)	185
5.2.4	VERTRAGSSPRACHE (ABSCHNITT 5.2.4)	186
5.2.5	PERSÖNLICHES VERHALTEN (ABSCHNITT 5.2.5)	187
5.3	GELTUNG BEI VERBRAUCHERGESCHÄFTEN (ABSCHNITT 5.3)	188
5.4	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN (ABSCHNITT 5.4)	189
5.4.1	PFLICHTEN DES AG	189
5.4.2	PFLICHTEN DES AN	190
5.5	BEISTELLUNG VON UNTERLAGEN (ABSCHNITT 5.5)	191
5.5.1	PLANLICHE UNTERLAGEN	191
5.5.1.1	Mindestvorlaufzeiten für Pläne	191
5.5.1.2	Hinweispflicht des AN bei fehlenden Unterlagen	193
5.5.2	KOSTENTRAGUNGSPFLICHT	194
5.5.3	HILFSKONSTRUKTIONEN	194
5.6	VERWENDUNG VON UNTERLAGEN (ABSCHNITT 5.6)	196
5.7	ÄNDERUNG DES VERTRAGES (ABSCHNITT 5.7)	198
5.8	RÜCKTRITT VOM VERTRAG (ABSCHNITT 5.8)	200
5.8.0	ALLGEMEINE GESETZLICHE GRUNDLAGEN	200
5.8.0.1	Grundlegendes	200

5.8.0.2	Weitere, nicht in Abschnitt 5.8.1 genannte Rücktrittsgründe	200
5.8.0.2.1	Exkurs: Rücktrittsgrund bei fehlender Mitwirkung des Bestellers	201
5.8.0.2.2	Exkurs: Beträchtliche Kostenüberschreitung als Rücktrittsgrund nach § 1170a ABGB	201
5.8.0.2.3	Exkurs: Besondere Rücktrittsgründe nach dem KSchG	201
5.8.0.3	Abbestellen des Werkes durch den AG	201
5.8.0.4	Zur gesetzlichen Normallage	202
5.8.1	RÜCKTRITTSGRÜNDE LT ÖNORM (ABSCHNITT 5.8.1)	204
5.8.1.1	Rücktrittsgrund: Untergang der bereits erbrachten Leistung	205
5.8.1.2	Rücktrittsgrund: Abgewiesenes Insolvenzverfahren	206
5.8.1.3	Rücktrittsgrund: Insolvenzverfahren	206
5.8.1.4	Rücktrittsgrund: Besondere Umstände	207
5.8.1.5	Rücktrittsgrund: In der Person des Vertragspartners liegend	208
5.8.1.6	Rücktrittsgrund: Länger andauernde Behinderung	208
5.8.1.7	Zeitpunkt des Rücktritts	210
5.8.1.8	Rücktritt bei Verbrauchergeschäften	210
5.8.2	FORM DES RÜCKTRITTS (ABSCHNITT 5.8.2)	211
5.8.3	FOLGEN DES RÜCKTRITTS VOM VERTRAG (ABSCHNITT 5.8.3)	212
5.8.3.1	Übernahme und Abrechnung der Leistung nach erfolgtem Rücktritt	212
5.8.3.2	Rücktrittsgründe liegen beim AN	212
5.8.3.3	Rücktrittsgründe liegen beim AG	214
5.9	STREITIGKEITEN (ABSCHNITT 5.9)	215
5.9.1	LEISTUNGSFORTSETZUNG (ABSCHNITT 5.9.1)	215
5.9.2	SCHLICHTUNGSVERFAHREN (ABSCHNITT 5.9.2)	216
5.9.3	SCHIEDSGERICHT (ABSCHNITT 5.9.3)	216
5.9.4	EXKURS: DER VERGLEICH	220
5.9.5	EXKURS: STREITVERKÜNDUNG	220
6	LEISTUNG, BAUDURCHFÜHRUNG	223
6.1	BEGINN UND BEENDIGUNG DER LEISTUNG (ABSCHNITT 6.1)	223
6.1.0	VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN LEISTUNGSBEGINN	223
6.1.1	BEGINN DER LEISTUNG, ZWISCHENTERMINE (ABSCHNITT 6.1.1)	224
6.1.1.1	Beginn	224
6.1.1.2	Zwischentermine	225
6.1.2	BEENDIGUNG DER LEISTUNG (ABSCHNITT 6.1.2)	226
6.1.3	VORZEITIGER BEGINN DER LEISTUNG (ABSCHNITT 6.1.3)	227

6.1.4	VORZEITIGE BEENDIGUNG DER LEISTUNG (ABSCHNITT 6.1.4)	228
6.1.5	FRISTENANGABEN (ABSCHNITT 6.1.5)	229
6.1.6	EXKURS: ERFÜLLUNG IN TEILLEISTUNGEN	229
6.2	LEISTUNGSERBRINGUNG (ABSCHNITT 6.2)	230
6.2.1	AUSFÜHRUNG DER LEISTUNG (ABSCHNITT 6.2.1)	230
6.2.1.1	Ausführung nach dem Vertrag	230
6.2.1.1.1	Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Anordnungen	231
6.2.1.1.2	Beachtung der Regeln der Technik	231
6.2.1.1.3	Landschaft und Gewässer	233
6.2.1.2	Erfüllungsort	233
6.2.2	SUBUNTERNEHMER	235
6.2.2.0	Allgemeine Grundlagen	235
6.2.2.1	Mitteilungspflicht des AN	235
6.2.2.2	Ablehnung durch den AG	236
6.2.3	NEBENLEISTUNGEN (ABSCHNITT 6.2.3)	238
6.2.3.0	Zu Nebenleistungen	238
6.2.3.1	Erforderliche Bewilligungen und behördliche Genehmigungen	239
6.2.3.2	Absteckzeichen	239
6.2.3.3	Messungen für Ausführung und Abrechnung	240
6.2.3.4	Maßnahmen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Bauführer-Funktion	240
6.2.3.5	Übernehmen oder Herstellen gewerkspezifisch erforderlicher Waagriffe	241
6.2.3.6	Prüfen von vorhandenen Waagriffen	242
6.2.3.7	Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen	242
6.2.3.8	Sonstige Vorsorgen zum Schutze des Lebens	242
6.2.3.9	Zubringen von Wasser, Strom und Gas	242
6.2.3.10	Kleingeräte, Kleingerüste und Werkzeuge	243
6.2.3.11	Abladen, Transport zur Lagerstelle	243
6.2.3.12	Übliche Sicherungen der eigenen Arbeiten	243
6.2.3.13	Zulassen der Mitbenutzung der Gerüste	244
6.2.3.14	Beseitigen von Verunreinigungen durch eigene Arbeiten	245
6.2.3.15	Sonstige durch die technische Ausführung bedingte Leistungen	245
6.2.3.16	Schlussarbeiten	246
6.2.4	PRÜF- UND WARNPFLICHT (ABSCHNITT 6.2.4)	247
6.2.4.0	Grundlagen und gesetzliche Normallage	247
6.2.4.1	Pflichten des AN – Untersuchungs- und Mitteilungspflicht	248

6.2.4.1.1	Untersuchungs- und Rügepflicht	249
6.2.4.1.2	Form und Inhalt der Warnung	251
6.2.4.1.3	Zeitpunkt der Warnung	252
6.2.4.2	Prüfung von Vorleistungen	253
6.2.4.3	Grenzen der Prüf- und Warnpflicht	253
6.2.4.3.1	Bei nicht erkennbarem Wurzelmangel	254
6.2.4.3.2	Mitteilungspflicht bei Entfall der Untersuchung und Prüfung	256
6.2.4.4	Der Verbesserungsvorschlag	257
6.2.4.5	Folgen für die Vertragspartner	259
6.2.4.5.1	Verletzung der Prüf- und Warnpflicht – Folgen für den AN	259
6.2.4.5.2	Nichtbeachtung der Warnung – Folgen für den AG	260
6.2.4.5.3	Sowieso-Kosten und Mitverschulden	261
6.2.4.5.4	Zusammenfassung	266
6.2.4.6	Exkurs: Die Rolle der ÖBA bei Anweisungen und Überwachung	266
6.2.5	ZUSAMMENWIRKEN IM BAUSTELLENBEREICH (ABSCHNITT 6.2.5)	268
6.2.5.1	Koordination bei der Leistungserbringung	268
6.2.5.1.1	Pflichten des AG	268
6.2.5.1.2	Eigenkoordination der AN	269
6.2.5.2	Verpflichtung des AN zur Koordination der Lieferanten und Subunternehmer	270
6.2.5.3	Verpflichtung gegenüber dem Baustellenkoordinator	270
6.2.6	ÜBERWACHUNG DER LEISTUNGSERBRINGUNG DURCH DEN AG (ABSCHNITT 6.2.6)	271
6.2.6.1	Überprüfung am Erfüllungsort	271
6.2.6.1.1	Recht auf Überwachung durch den AG	271
6.2.6.1.2	Exkurs: Die Rolle der ÖBA	271
6.2.6.1.3	Exkurs: Der Bauführer	273
6.2.6.2	Einsichtnahme in Ausführungsunterlagen	273
6.2.6.3	Bedenken des AG	274
6.2.6.4	Kein Mitverschulden des AG	275
6.2.6.5	Überprüfung im Betrieb des AN	275
6.2.7	DOKUMENTATION (ABSCHNITT 6.2.7)	277
6.2.7.1	Allgemeines zur Dokumentation	277
6.2.7.1.1	Zur Dokumentation	278
6.2.7.1.2	Verpflichtung zur gemeinsamen Dokumentation im Fall der Leistungsstörung	279

6.2.7.1.3	Alleine vorgenommene Dokumentation	279
6.2.7.1.4	Kosten der Dokumentation	280
6.2.7.1.5	Exkurs: Schweigen auf eine übermittelte Dokumentation	280
6.2.7.1.6	Exkurs: Gerichtliche Beweissicherung	280
6.2.7.2	Baubuch und Bautagesberichte	281
6.2.7.2.1	Führung des Baubuches	282
6.2.7.2.2	Führung der Bautagesberichte	284
6.2.8	REGELUNGEN ZUR LEISTUNGSERBRINGUNG IM EINZELNEN (ABSCHNITT 6.2.8)	288
6.2.8.1	Arbeitsplätze, Zufahrtswege, Versorgung	288
6.2.8.1.1	Standardregelung – der AG stellt zur Verfügung	288
6.2.8.1.2	Beistellung im üblichen Umfang	289
6.2.8.1.3	Arbeitsplätze und Zufahrtsmöglichkeit	289
6.2.8.1.4	Rückgabe von beigestellten Flächen und Räumen udgl	289
6.2.8.1.5	Kostentragung für Wasser und Strom	290
6.2.8.2	Einbauten	290
6.2.8.2.1	Verpflichtung des AG	290
6.2.8.2.2	Verpflichtung des AN	291
6.2.8.2.3	Schadenersatzansprüche Dritter	292
6.2.8.2.4	Vergütung	293
6.2.8.3	Geschäftsbezeichnung und Aufschriften (Abschnitt 6.2.8.3)	293
6.2.8.4	Baustellensicherung (Abschnitt 6.2.8.4)	294
6.2.8.4.1	Kennzeichnung und Abschränkung	294
6.2.8.4.2	Aufrechterhaltung des Verkehrs	296
6.2.8.4.3	Winterdienst	297
6.2.8.4.4	Beschädigung oder Beschmutzung des Straßenkörpers	298
6.2.8.4.5	Schadenersatzansprüche Dritter	298
6.2.8.5	Benutzung von Straßen und Wegen (Abschnitt 6.2.8.5)	299
6.2.8.6	Absteckung, Grenzsteine und Festpunkte (Abschnitt 6.2.8.6)	300
6.2.8.7	Anfallende Materialien und Gegenstände (Abschnitt 6.2.8.7)	301
6.2.8.7.1	Eigentum beim AG	301
6.2.8.7.2	Mitteilungspflicht des AN bei Antreffen von Materialien mit Wert	302
6.2.8.7.3	Gewinnung und Vergütung	303
6.2.8.7.4	Verständigungspflicht bei Antreffen von bergfreien mineralischen Rohstoffen	303
6.2.8.7.5	Exkurs: Übliche Vereinbarungen und Begriffe	304
6.2.8.8	Funde (Abschnitt 6.2.8.8)	305

6.2.8.9	Probetrieb (Abschnitt 6.2.8.9)	307
6.2.8.10	Güte- und Funktionsprüfung (Abschnitt 6.2.8.10)	309
6.3	VERGÜTUNG (ABSCHNITT 6.3)	312
6.3.1	FESTPREISE UND VERÄNDERLICHE PREISE (ABSCHNITT 6.3.1)	312
6.3.1.1	Geltung von Festpreisen bzw von veränderlichen Preisen	312
6.3.1.2	Fristüberschreitung bei Festpreisverträgen	314
6.3.1.3	Behandlung der Umsatzsteuer	316
6.3.2	BERICHTIGUNG EINER FEHLERHAFTEN PREISAUFGLIEDERUNG	316
6.3.2.1	Berichtigung nach Vertragsabschluss (6.3.2)	316
6.3.2.2	Berichtigung von Rechenfehlern vor Vertragsabschluss	318
6.3.3	GARANTIERTE ANGEBOTSSUMME BEI ALTERNATIVANGEBOTEN (6.3.3)	319
6.3.3.1	Zweck der Regelung und Voraussetzungen	320
6.3.3.2	Garantierte Angebotssumme ist Mengengarantie	321
6.3.3.3	Ausnahmen von der Garantie	323
6.3.3.4	Zusätzliche Risiken allein wegen der alternativen Leistung	324
6.3.3.5	Berechnung allfälliger Mehrkosten	325
6.3.4	EXKURS: MENGENGARANTIEVERTRAG	327
6.4	REGIELEISTUNGEN (ABSCHNITT 6.4)	329
6.4.1	ANORDNUNG DES AG ERFORDERLICH	329
6.4.1.1	Der Regelfall	329
6.4.1.2	Grenzen des Anordnungsrechts	330
6.4.2	NOTWENDIGE VEREINBARUNGEN VOR INANGRIFFNAHME DER REGIELEISTUNGEN	331
6.4.3	AUFZEICHNUNGEN	332
6.4.4	GERÄTE	333
6.5	VERZUG UND VERTRAGSSTRAFE (ABSCHNITT 6.5)	334
6.5.0	GRUNDLAGEN AUS DEM ABGB	334
6.5.1	VERZUG – ALLGEMEINES (ABSCHNITT 6.5.1)	336
6.5.1.1	Zum Begriff <i>Verzug</i>	336
6.5.1.2	Folgen eines Verzuges	337
6.5.1.2.1	Rücktritt	337
6.5.1.2.2	Bestehen auf Leistungserbringung, Vorlage eines Leistungsplans	339
6.5.2	FIXGESCHÄFT (ABSCHNITT 6.5.2)	340
6.5.3	VERTRAGSSTRAFE (ABSCHNITT 6.5.3)	343
6.5.3.0	Grundlagen und Zweck einer Vertragsstrafe	343
6.5.3.1	Anspruch auf Leistung der Vertragsstrafe	344

6.5.3.1.1	Verschuldeter Verzug ist Voraussetzung	344
6.5.3.1.1.1	Voraussetzungen für einen Anspruch auf Vertragsstrafe	345
6.5.3.1.1.2	Beweislast für Vorliegen von Verzug	345
6.5.3.1.2	Höhe und Begrenzung der Vertragsstrafe	346
6.5.3.1.3	Richterliches Mäßigungsrecht	347
6.5.3.1.4	Verlängerung der Leistungsfrist und Schicksal der Vertragsstrafe	348
6.5.3.1.4.1	Einführung in die Problematik	348
6.5.3.1.4.2	Regelung in der ÖNORM B 2110	350
6.5.3.2	Berechnung der Vertragsstrafe (Abschnitt 6.5.3.2)	351
6.5.3.3	Teilverzug (Abschnitt 6.5.3.3)	352
7	LEISTUNGSABWEICHUNG UND IHRE FOLGEN	353
8	RECHNUNGSLEGUNG, ZAHLUNG, SICHERSTELLUNG	355
8.1	ABRECHNUNGSGRUNDLAGEN (ABSCHNITT 8.1)	355
8.2	MENGENBERECHNUNG (ABSCHNITT 8.2)	357
8.2.1	ALLGEMEINES (ABSCHNITT 8.2.1)	357
8.2.2	MENGENERMITTLUNG NACH PLANMAß (ABSCHNITT 8.2.2)	358
8.2.3	MENGENERMITTLUNG NACH AUFMAß (ABSCHNITT 8.2.3)	358
8.2.3.1	Gemeinsame Mengenermittlung	359
8.2.3.2	Mitteilungspflicht des AN	359
8.2.3.3	Leistungsfeststellung durch einen Vertragspartner allein	360
8.2.3.4	Vorgehen bei Verweigerung der Anerkenntnis	361
8.2.4	BEIGESTELLTE MATERIALIEN (ABSCHNITT 8.2.4)	361
8.2.5	GERÄTE (ABSCHNITT 8.2.5)	363
8.2.5.1	Stillliegezeiten (Abschnitt 8.2.5.1)	363
8.2.5.2	Aufteilungsannahmen bei fehlender Aufgliederung von Gerätepreisen (Abschnitt 8.2.5.2)	364
8.2.6	ABRECHNUNG DER REGIELEISTUNGEN (ABSCHNITT 8.2.6)	365
8.2.6.1	Allgemeines (Abschnitt 8.2.6.1)	365
8.2.6.1.1	Allgemeine Abrechnungsregelungen	365
8.2.6.1.2	Bestimmungen zur Abrechnung von Baustellen-Gemeinkosten	367
8.2.6.2	Regieleistungen von Lohnempfängern und Gehaltsempfängern (Abschnitt 8.2.6.2)	369
8.2.6.3	Abrechnung der Materialien und Betriebsstoffe (Abschnitt 8.2.6.3)	371
8.2.6.3.1	Material und Hilfsmaterial (Abschnitt 8.2.6.3.1)	371

8.2.6.3.2	Betriebsstoffe (Abschnitt 8.2.6.3.2)	374
8.2.6.4	Abrechnung der Beistellung von Geräten (Abschnitt 8.2.6.4)	375
8.2.6.4.1	Abrechnung bei vereinbarten Stundenpreisen für die Arbeitszeit des Gerätes	375
8.2.6.4.2	Abrechnung nach anderer Vereinbarung als nach Stundenpreisen	375
8.2.6.4.3	Vergütung der Kosten für den An- und Abtransport	376
8.2.6.4.4	Vergütung für Kosten für Verschleißteile	376
8.2.6.5	Abrechnung der Fremdleistungen (Abschnitt 8.2.6.5)	376
8.2.6.6	Abrechnung der sonstigen Kosten (Abschnitt 8.2.6.6)	377
8.3	RECHNUNGSLEGUNG (ABSCHNITT 8.3)	378
8.3.1	ALLGEMEINES (ABSCHNITT 8.3.1)	378
8.3.1.1	Anzahl der Ausfertigungen	378
8.3.1.2	Form der Rechnung	378
8.3.1.3	Vorgaben des AG	383
8.3.1.4	Gesonderte Verrechnung von Regieleistungen	383
8.3.2	ABSCHLAGSZAHLUNGEN, ABSCHLAGSRECHNUNGEN, ZAHLUNGSPLAN (ABSCHNITT 8.3.2)	384
8.3.2.1	Fortlaufende anteilige Vergütung	384
8.3.2.2	Nummerierung von Abschlagsrechnungen	385
8.3.2.3	Anforderungen an Abschlagsrechnungen	385
8.3.2.4	Mengenansätze in Abschlagsrechnungen sind für die Schlussrechnung nicht bindend	386
8.3.3	REGIERECHNUNG (ABSCHNITT 8.3.3)	386
8.3.4	SCHLUSSRECHNUNG (ABSCHNITT 8.3.4)	387
8.3.5	TEILSCHLUSSRECHNUNGEN (ABSCHNITT 8.3.5)	388
8.3.6	VORLAGE VON RECHNUNGEN (ABSCHNITT 8.3.6)	389
8.3.6.0	Allgemeines	389
8.3.6.1	Abschlags- und Regierechnungen	389
8.3.6.2	Schluss- und Teilschlussrechnungen	390
8.3.7	MANGELHAFTE RECHNUNGSLEGUNG	391
8.3.7.1	Mangelhafte Schluss- oder Teilschlussrechnung	391
8.3.7.2	Bei Fehlen nur einzelner Unterlagen	392
8.3.8	VERZUG BEI RECHNUNGSLEGUNG	392
8.4	ZAHLUNG (ABSCHNITT 8.4)	394
8.4.1	FÄLLIGKEITEN	394
8.4.1.0	Grundlagen	394

8.4.1.0.1	Allgemeines	394
8.4.1.0.2	Exkurs: Skonto	396
8.4.1.0.2.0	Allgemeines zum Skonto	396
8.4.1.0.2.1	Skonto bei mangelhafter Leistung	398
8.4.1.0.2.2	Skonto und Teilrechnungen (Abschlagsrechnungen)	399
8.4.1.0.3	Exkurs: Zession	399
8.4.1.0.4	Exkurs: Die Schuldübernahme	400
8.4.1.1	Zahlungsfrist (Fälligkeit) für Abschlagsrechnung und Regierechnung	400
8.4.1.2	Zahlungsfrist (Fälligkeit) für Schlussrechnung und Teilschlussrechnung	401
8.4.1.3	Fristenlauf bei zurückgestellter Schlussrechnung	403
8.4.1.4	Fristbeginn bei vorzeitig erbrachten Leistungen	403
8.4.1.5	Rechnungskorrektur und vom Rechnungsbetrag abweichende Zahlungen	404
8.4.1.6	Verzugszinsen	406
8.4.2	ANNAHME DER ZAHLUNG, VORBEHALT (ANSCHNITT 8.4.2)	407
8.4.2.0	Grundlagen und Zweck der Regelung	407
8.4.2.1	Anwendbar nur auf Schlussrechnung	408
8.4.2.2	Annahme der Schlusszahlung und Vorbehalt	408
8.4.2.3	Schlusszahlung als Voraussetzung	410
8.4.2.4	Schriftlichkeit als strenge Voraussetzung	411
8.4.2.5	Zulässigkeit der Regelung (Geltungskontrolle)	412
8.4.3	GELTENDMACHUNG VON NACHFORDERUNGEN UND ÜBERZAHLUNGEN (ABSCHNITT 8.4.3)	413
8.4.3.0	Verjährung von Werklohnforderungen	413
8.4.3.1	Geltendmachung von Nachforderungen	414
8.4.3.2	Rückforderung von Überzahlungen	415
8.4.3.2.1	Grundlagen	416
8.4.3.2.2	Rückforderung von Überzahlungen durch Konsumenten	417
8.4.3.3	Verzinsung von Rückforderungen	417
8.5	EIGENTUMSÜBERTRAGUNG UND EIGENTUMSVORBEHALT BEI TECHNISCHEN AUSRÜSTUNGEN (ABSCHNITT 8.5)	419
8.5.1	EIGENTUMSÜBERTRAGUNG	419
8.5.2	EIGENTUMSVORBEHALT	420
8.6	VORLÄUFIGE ABRECHNUNG UND ZAHLUNG BEI UNVORHERGESEHENER UNTERBRECHUNG	422
8.7	SICHERSTELLUNG (ABSCHNITT 8.7)	424
8.7.1	KAUTION	424

8.7.1.0	Sicherstellung nach § 1170b ABGB	424
8.7.1.0.1	Sachlicher Anwendungsbereich	425
8.7.1.0.2	Persönlicher Anwendungsbereich	425
8.7.1.0.3	Zeitfenster	426
8.7.1.0.4	Höhe der Sicherheitsleistung	426
8.7.1.0.5	Sicherstellungsmittel	426
8.7.1.0.6	Kostentragung	427
8.7.1.0.7	Leistungsverweigerung und Rücktritt	427
8.7.1.0.8	Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung	428
8.7.1.0.9	§ 1170b ist zwingendes Recht	428
8.7.1.1	Kautions nach ÖNORM B 2110 (Abschnitt 8.7.1)	429
8.7.1.1.1	Anwendungsbereich	429
8.7.1.1.2	Zeitfenster	430
8.7.1.1.3	Die Höhe der Sicherheitsleistung	430
8.7.1.1.4	Sicherstellungsmittel	430
8.7.1.1.5	Kostentragung	430
8.7.1.1.6	Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung	430
8.7.1.1.7	Hinweis auf § 1170b ABGB	431
8.7.2	DECKUNGSRÜCKLASS (ABSCHNITT 8.7.2)	432
8.7.3	HAFTUNGSRÜCKLASS (ABSCHNITT 8.7.3)	433
8.7.3.1	Höhe, Bemessungsgrundlage und Sicherstellungsmittel	434
8.7.3.2	Haftungsrücklass nur auf gewährleistungsfähige Leistungen	434
8.7.3.3	Freigabe der Sicherstellung – Höhe des Haftungsrücklasses bei verlängerter Gewährleistungsfrist	435
8.7.3.4	Bei Geschäften mit Verbrauchern	436
8.7.4	SICHERSTELLUNGSMITTEL (ABSCHNITT 8.7.4)	437
8.7.4.1	Wahl des Sicherstellungsmittels	437
8.7.4.2	Art der Sicherstellungsmittel	437
8.7.4.3	Kosten für und Erträge aus Sicherstellungsmitteln	438
8.7.4.4	Verlust und unzulässige Verwendung	438
8.7.4.5	Exkurs: Bankgarantie	438
8.7.5	ZURÜCKWEISUNG VON SICHERSTELLUNGEN (ABSCHNITT 8.7.5)	439
8.7.6	LAUFZEIT (ABSCHNITT 8.7.6)	439

9	BENUTZUNG VON TEILEN DER LEISTUNG VOR DER ÜBERNAHME (ABSCHNITT 9)	441
9.1	REGELUNGSZWECK	441
9.2	VORGEHEN DES AG, WENN KEINE ÜBERNAHME EINTRETEN SOLL	442
9.3	FOLGEN DER NUTZUNG	442
10	ÜBERNAHME (ABSCHNITT 10)	445
10.1	ARTEN DER ÜBERNAHME (ABSCHNITT 10.1)	445
10.1.0	ALLGEMEINES	445
10.1.1	FÖRMLICHE UND FORMLOSE ÜBERNAHME	446
10.1.2	FÖRMLICHE ÜBERNAHME IST DER REGELFALL	446
10.2	FÖRMLICHE ÜBERNAHME (ABSCHNITT 10.2)	447
10.2.1	AUFFORDERUNG ZUR ÜBERNAHME	447
10.2.2	FIKTIVE ÜBERNAHME DURCH FRISTABLAUF	448
10.2.3	ÜBERNAHME UND NIEDERSCHRIFT	450
10.2.4	ÜBERNAHME IN ABWESENHEIT DES AN	452
10.2.5	FOLGEN DES NICHTERSCHEINENS DES AG ZUM VEREINBARTEN ÜBERNAHMETERMIN	452
10.3	FORMLOSE ÜBERNAHME (ABSCHNITT 10.3)	453
10.3.1	ÜBERNAHME DURCH VERFÜGUNGSMACHT	453
10.3.2	ÜBERNAHME DURCH NUTZUNG	453
10.3.3	ERSATZ DER FÖRMLICHEN ÜBERNAHME DURCH SCHLÜSSIGE HANDLUNGEN	454
10.4	EINBEHALT WEGEN MÄNGELN (ABSCHNITT 10.4)	456
10.4.0	RECHTLICHES UMFELD	456
10.4.1	ZURÜCKBEHALTUNG GEM ÖNORM	458
10.4.2	KEINE ANWENDUNG AUF VERBRAUCHERGESCHÄFTE	459
10.5	VERWEIGERUNG DER ÜBERNAHME (ABSCHNITT 10.5)	460
10.5.1	VERWEIGERUNGSGRÜNDE NACH DER ÖNORM B 2110	460
10.5.2	PFLICHTEN DES AG BEI VERWEIGERUNG DER ÜBERNAHME	461
10.5.3	EXKURS: VERWEIGERUNG OHNE GRÜNDE	461
10.5.4	EXKURS: VERSCHÄRFTE INDIVIDUELLE ÜBERNAHMEBEDINGUNGEN	462
10.5.5	EXKURS: ÜBERNAHME UNTER VORBEHALT	462
10.6	RECHTSFOLGEN DER ÜBERNAHME (ABSCHNITT 10.6)	464
10.7	ÜBERNAHME VON TEILLEISTUNGEN (ABSCHNITT 10.7)	465

11	SCHLUSSFESTSTELLUNG (ABSCHNITT 11)	467
11.1	ZEITPUNKT DER SCHLUSSFESTSTELLUNG (ABSCHNITT 11.1)	467
11.2	DURCHFÜHRUNG DER SCHLUSSFESTSTELLUNG (ABSCHNITT 11.2)	468
11.3	ENTFALL DER SCHLUSSFESTSTELLUNG (ABSCHNITT 11.3)	470
12	HAFTUNGSBESTIMMUNGEN (ABSCHNITT 12)	473
12.1	GEFAHRTRAGUNG UND KOSTENTRAGUNG (ABSCHNITT 12.1)	473
12.1.0	GEFAHRTRAGUNG NACH DER GESETZLICHEN NORMALLAGE	473
12.1.1	GEFAHRTRAGUNG NACH ÖNORM	474
12.1.1.1	Gefahrtragung grundsätzlich beim AN	474
12.1.1.2	Ausnahmen von der Gefahrtragung des AN	476
12.1.2	KOSTENTRAGUNG DER WIEDERHERSTELLUNG	477
12.1.3	SCHADENSFESTSTELLUNG	479
12.1.4	VERSICHERUNGEN	480
12.2	GEWÄHRLEISTUNG (ABSCHNITT 12.2)	481
12.2.0	GRUNDLAGEN	481
12.2.1	UMFANG DER GEWÄHRLEISTUNG	482
12.2.1.1	Der Mangel	483
12.2.1.2	Zeitpunkt für das Vorliegen eines Mangels	486
12.2.1.3	Verschulden ist keine Voraussetzung für Gewährleistung	487
12.2.1.4	Der unerhebliche Mangel	487
12.2.1.5	Optische Mängel	488
12.2.1.6	Maßabweichungen	490
12.2.1.7	Technische Mängel	494
12.2.2	EINSCHRÄNKUNG DER GEWÄHRLEISTUNG (ABSCHNITT 12.2.2)	496
12.2.2.1	Einschränkung bei Erfüllung der Prüf- und Warnpflicht	496
12.2.2.2	Keine Einschränkung der Gewährleistung bei Überwachung durch den AG	497
12.2.3	GELTENDMACHUNG VON MÄNGELN (ABSCHNITT 12.2.3)	497
12.2.3.1	Bekanntgabe von Mängeln	497
12.2.3.2	Gewährleistungsfrist	500
12.2.3.3	Beweislast	503
12.2.3.4	Zutritt zum Gewährleistungsobjekt	505
12.2.4	RECHTE AUS DER GEWÄHRLEISTUNG (ABSCHNITT 12.2.4)	505
12.2.4.1	Gewährleistungsbehelfe	505

12.2.4.1.1	Verbesserung	507
12.2.4.1.2	Preisminderung	508
12.2.4.1.3	Wandlung	510
12.2.4.2	Vorrang der Verbesserung	510
12.2.4.3	Durchführung der Verbesserung	511
12.2.4.4	Fälle, in denen die Verbesserung keinen Vorrang hat	513
12.2.4.4.1	Unmöglichkeit der Verbesserung (unbehebbarer technischer Mangel)	513
12.2.4.4.2	Unverhältnismäßig hoher Verbesserungsaufwand für den AN (unbehebbarer wirtschaftlicher Mangel)	514
12.2.4.4.3	Nicht fristgerechte Verbesserung	515
12.2.4.4.4	Verbesserung ist mit erheblichen Unannehmlichkeiten für den AG verbunden	515
12.2.4.4.5	Verbesserung ist aus in der Person des AN liegenden Gründen unzumutbar	516
12.2.4.5	Behelfsmäßige Behebung	517
12.2.4.6	Exkurs: Sonstige Rechte und Pflichten aus den Gewährleistungsrechten	517
12.2.4.6.1	Haftung des SU für mangelhafte Leistungen	517
12.2.4.6.2	Ersatzvornahme	518
12.2.4.6.3	Selbstvornahme der Verbesserung	519
12.2.5	UNTERBRECHUNG UND HEMMUNG DER GEWÄHRLEISTUNG (ABSCHNITT 12.2.5)	519
12.2.6	ENDE DER GEWÄHRLEISTUNG	520
12.2.7	EXKURS: RÜCKGRIFF AUF DEN <i>VORMANN</i> (§ 933B ABGB)	521
12.3	SCHADENERSATZ	524
12.3.0	ÜBERBLICK	524
12.3.0.1	Voraussetzungen für einen Schadenersatzanspruch	524
12.3.0.1.1	Schaden	525
12.3.0.1.2	Kausalität	526
12.3.0.1.3	Rechtswidrigkeit bzw Vertragswidrigkeit	528
12.3.0.1.4	Verschulden	529
12.3.0.2	Beweislast	530
12.3.0.3	Umfang des Schadenersatzes	531
12.3.0.4	Schadenersatz und Quotelung bei mehreren Beteiligten	533
12.3.0.5	Schadensminderungspflicht	534
12.3.0.6	Schadenersatz bei einem Mangel- oder Mangelfolgeschaden	534
12.3.0.7	Verjährung	538
12.3.0.8	Exkurs: Produkthaftung	538

12.3.1	UMFANG BZW EINSCHRÄNKUNG DES SCHADENERSATZES NACH ÖNORM	540
12.3.2	SCHADENERSATZ UND VERTRAGSSTRAFE	541
12.4	BESONDERE HAFTUNG MEHRERER AUFTRAGNEHMER (ABSCHNITT 12.4)	543
12.4.0	ZWECK DER REGELUNG	543
12.4.1	VORAUSSETZUNG: MEHRERE AN MÜSSEN BESCHÄFTIGT SEIN	545
12.4.2	GESCHÜTZTER PERSONENKREIS UND GESCHÜTZTE LEISTUNG	545
12.4.3	VORLIEGEN EINER BESCHÄDIGUNG	545
12.4.4	BESCHÄDIGUNG DURCH ANDERE AN	546
12.4.4.1	Unbekannte Schädiger	546
12.4.4.2	Bekante Schädiger	546
12.4.5	SOLIDARHAFTUNG, FREIBEWIS UND HAFTUNGSGRENZE	547
12.4.6	PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTNER	547
12.4.6.1	Mitteilungspflichten	547
12.4.6.2	Berechnung der anteiligen Beiträge der AN	549
12.4.7	ABWEICHENDE BAUSCHADENSREGELUNGEN	551
12.5	HAFTUNG BEI VERLETZUNG VON SCHUTZRECHTEN (ABSCHNITT 12.5)	554
12.6	SONSTIGE HAFTUNGSREGELUNGEN GEGENÜBER DRITTEN (ABSCHNITT 12.6)	555
13	LITERATURHINWEISE DER ÖNORM B 2110	559
1	ANSPRUCHSGRUNDLAGEN	563
1.1	EINFÜHRUNG	563
1.2	ERSTER AUSGANGSPUNKT: DIE ART DES VERTRAGSTYPUS	564
1.2.1	VERTRAGSTYPEN – ÜBERSICHT	564
1.2.2	VERBINDLICHKEIT DER EINZELNEN PREISELEMENTE	566
1.3	ZWEITER AUSGANGSPUNKT: BESTIMMUNG DES BAU-SOLL UND DER ABWEICHUNG	568
1.3.1	NACHTRÄGLICHE BESTIMMUNG DES BAU-SOLL	568
1.3.2	UMSTÄNDE DER LEISTUNGSERBRINGUNG	568
1.3.3	DETAILLIERUNGSGRAD UND VOLLSTÄNDIGKEIT DER BESCHREIBUNG	570
1.3.4	KALKULATIONSRSIKO VS BESCHREIBUNGSRSIKO	572
1.3.5	BAU-IST	573
1.3.6	ABWEICHUNG VOM BAU-SOLL	573
1.3.7	NACHFRAGEVERPFLICHTUNG BEI UNKLARHEITEN	573
1.4	ANSPRUCHSGRUNDLAGEN	577
1.5	ZUR ANSPRUCHSHÖHE	581

1.6	ZUM KAUSALITÄTSNACHWEIS	581
2	ENTSCHÄDIGUNGSANSPRUCH BEI UMSTÄNDEN AUS DER BESTELLERSPHÄRE (§ 1168 ABGB)	583
2.1	GRUNDLAGEN	583
2.2	ZU DEN UMSTÄNDEN AUF SEITE DES BESTELLERS	585
2.2.1	ÜBERSICHT	585
2.2.2	MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AG	587
2.2.2.1	Allgemein zu den Mitwirkungspflichten des AG	587
2.2.2.2	Mitwirkungspflichten aus dem Vertrag	587
2.2.2.3	Planvorlauf Fristen	587
2.2.2.4	Qualität der Ausführungspläne	588
2.2.2.5	Koordinierungspflicht	590
2.2.3	GENEHMIGUNGEN	590
2.2.4	DER BAUGRUND	591
2.2.4.1	Das Baugrundrisiko	591
2.2.4.2	Die Überwälzung des Baugrundrisikos auf den AN	594
2.2.4.3	Das Bodengutachten	595
2.3	ZUR NEUTRALEN SPHÄRE	598
2.3.1	NEUTRALE SPHÄRE IST NACH §§ 1168 UND 1168A ABGB RISIKO DES AN	598
2.3.2	VON DER GESETZLICHEN NORMALLAGE ABWEICHENDE ÖNORM-REGELUNG	600
2.4	ZUR HÖHE DER ENTSCHÄDIGUNG	601
2.4.1	GRUNDLAGEN UND JUDIKATUR	601
2.4.2	ZUR KOSTENERSPARNIS	604
2.4.2.1	Ersparnisse bei den Lohnkosten	605
2.4.2.2	Ersparnisse bei den Materialkosten	607
2.4.2.3	Ersparnisse bei den Gerätekosten	608
2.4.2.4	Ersparnisse bei den Fremdleistungskosten	608
2.4.2.5	Ersparnisse bei den Geschäftsgemeinkosten	609
2.4.2.6	Ersparnisse bei Bauzinsen und Wagnis	610
2.5	ZUR LEISTUNGSBEREITSCHAFT	612
3	KOSTENVORANSCHLAG (EINHEITSPREISVERTRAG, REGIEVERTRAG)	615
3.1	DEFINITION	615
3.2	IM ZWEIFELSFALL – WELCHER TYP DES KOSTENVORANSCHLAGES LIEGT VOR?	618

3.3	DER UNVERBINDLICHE KOSTENVORANSCHLAG	620
3.3.1	EINFÜHRUNG	620
3.3.2	ANZEIGEPFLICHT BEI EINER BETRÄCHTLICHEN KOSTENÜBERSCHREITUNG	620
3.3.2.1	Folgen der versäumten Anzeige	623
3.3.2.2	Folge der Anzeige: Rücktrittsrecht des AG oder Hinnehmen der Mehrkosten	623
3.3.2.3	Vergütung bei Rücktritt nach § 1170a Abs 2 ABGB	624
3.3.2.4	Mehrkostenanspruch trotz versäumter Anmeldung	625
3.3.2.5	Beweisfragen	627
3.4	DER VERBINDLICHE KOSTENVORANSCHLAG	629
3.4.1	EINFÜHRUNG	629
3.4.2	ÜBERSCHREITEN DER ENDSUMME TROTZ VERBINDLICHEN KOSTENVORANSCHLAGS	629
3.4.3	KEIN ÜBERSCHREITEN DER VERBINDLICHEN ENDSUMME	631
3.4.4	MENGENANGABEN UND MENGENÄNDERUNGEN	632
3.5	REGIEPREISVERTRAG	635
3.6	EINHEITSPREISVERTRAG	636
4	PAUSCHALVERTRAG	637
4.1	EINTEILUNG	637
4.2	PAUSCHALPREISVERTRAG; HINWEISE FÜR VERTRAGSABSCHLUSS UND AGB	639
4.3	MENGENRISIKO BEIM PAUSCHALVERTRAG	641
4.3.1	ART EINER MENGENANGABE	641
4.3.2	MENGENRISIKO BEIM DETAILPAUSCHALVERTRAG	644
4.3.3	MENGENÄNDERUNG ZUFOLGE GEÄNDERTER LEISTUNGEN	648
4.4	GRENZEN DER BINDUNG AN DEN PAUSCHALPREIS	648
4.4.1	ÄNDERUNG DES PAUSCHALPREISES BEI QUALITATIV-MATERIELLER ÄNDERUNG DER URSPRÜNGLICH VEREINBARTEN ARBEITEN	649
4.4.2	ÄNDERUNG DES PAUSCHALPREISES WEGEN UMSTÄNDEN DIE IN DER RISIKOSPHERE DES AG LIEGEN	649
4.4.3	KEINE ÄNDERUNG DES PAUSCHALPREISES BEI MEHRAUFWENDUNGEN TROTZ GLEICHBLEIBEN DER VERANSCHLAGTEN ARBEITEN (DES BAU-SOLL)	650
4.4.4	UNTERSCHREITUNG DES PAUSCHALPREISES BEI ENTFALLENEN LEISTUNGEN	650
4.4.5	KALKULATIONSIRRTUM UND PAUSCHALPREIS	651
4.5	SCHÄTZUNGSANSCHLAG UND ABGRENZUNG ZUM PAUSCHALVERTRAG	654

5	BAUZEIT, TERMINE UND PUFFERZEITEN	655
5.1	EINFÜHRUNG	655
5.2	ZUR VERBINDLICHKEIT VON GENANNTEN TERMINEN UND FRISTEN	657
5.3	BEEINFLUSSUNG DER BAUKOSTEN DURCH DIE BAUZEIT	659
5.4	PUFFERZEITEN IM HINBLICK AUF BAUVERZÖGERUNGEN	661
5.4.1	VORGÄNGE AM KRITISCHEN UND VORGÄNGE AM NICHT KRITISCHEN WEG	661
5.4.2	RESERVEZEITEN	661
5.4.3	WARTEZEITEN	662
5.4.4	ECHTE PUFFERZEITEN	662
5.4.5	RECHT AUF NUTZUNG VON PUFFERZEITEN	665
6	ZU KOSTEN – DEREN ENTSTEHUNG, VERLAUF UND ZUORDNUNG	667
6.1	ZU KOSTEN	667
6.2	PREISFINDUNG UND WETTBEWERB	667
6.3	DIE ÖNORM B 2061	668
6.4	GLIEDERUNG UND VERLAUF VON KOSTEN	670
6.4.1	KOSTENARTEN	670
6.4.1.1	Lohnkosten	670
6.4.1.2	Gehaltskosten	674
6.4.1.3	Materialkosten	676
6.4.1.4	Fremdleistungskosten	677
6.4.1.5	Gerätekosten	677
6.4.1.5.1	Abschreibung, Verzinsung, Reparatur	677
6.4.1.5.2	Leistungsgerät – Vorhaltegerät – Kleingerät	679
6.4.2	EINZELKOSTEN UND EINHEITSPREIS	680
6.4.3	KOSTENSTELLEN	682
6.4.4	EINZELKOSTEN UND GEMEINKOSTEN	684
6.4.4.1	Einzelkosten (direkte Kosten)	684
6.4.4.2	Gemeinkosten (indirekte Kosten)	684
6.4.4.2.1	Geschäftsgemeinkosten	685
6.4.4.2.2	Baustellen-Gemeinkosten	687
6.4.4.2.2.1	Zu den Baustellen-Gemeinkosten	687
6.4.4.2.2.2	Umlage der Baustellen-Gemeinkosten	689
6.4.4.2.2.3	Arten der Umlage (Umlageverfahren)	689
6.4.4.2.2.4	Risiken bei Umlage der Baustellen-Gemeinkosten	692

6.4.4.2.2.5	Umgelegte Baustellen-Gemeinkosten und Verlängerung der eistungsfrist	695
6.4.4.2.2.6	Baustellen-Gemeinkosten und Regieleistungen	695
6.4.4.3	Abgrenzung: Einzelkosten – Baustellen-Gemeinkosten – Geschäftsgemeinkosten	695
6.4.4.4	Kostenverlauf: fixe und variable Kosten	696
6.4.5	ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN	698
6.4.6	EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE KOSTEN	700
7	LEISTUNGSABWEICHUNGEN UND IHRE FOLGEN (ABSCHNITT 7)	703
7.0	BEGRIFFE	703
7.1	ALLGEMEINES (ABSCHNITT 7.1)	703
7.1.0	ALLGEMEIN ZUM LEISTUNGSÄNDERUNGSRECHT DES AG	704
7.1.0.1	Ausüben des Leistungsänderungsrechts	704
7.1.0.2	Leistungsänderungsrecht des AG nach der gesetzlichen Normallage	704
7.1.1	LEISTUNGSÄNDERUNGSRECHT DES AG NACH DER ÖNORM B 2110	706
7.1.1.1	Regelungsziel	706
7.1.1.2	Konsequenz für den AN	707
7.1.1.3	Anordnung des AG ist Voraussetzung	707
7.1.1.4	Umfang des Leistungsänderungsrechtes	709
7.1.1.5	Grenzen des Leistungsänderungsrechtes	709
7.1.1.5.1	Notwendig für das Erreichen des Leistungsziels	710
7.1.1.5.1.1	Technisch notwendig	711
7.1.1.5.1.2	Rechtlich notwendig	714
7.1.1.5.1.3	Wirtschaftlich notwendig	714
7.1.1.5.1.4	Beurteilungsregeln - Zusammenfassung	715
7.1.1.5.2	Zumutbar für den AN	716
7.1.1.5.3	Folgen einer Leistungsänderung	717
7.1.1.5.4	Anordnung einer Leistungsänderung vs Preisanfrage	718
7.1.2	LEISTUNGSZIEL VS BAU-SOLL	720
7.1.3	VERMEIDUNG VON FOLGEN EINER STÖRUNG DER LEISTUNGSERBRINGUNG	721
7.1.3.1	Einführung	721
7.1.3.2	Fall 1: Der AN hat die Störung zu vertreten	722
7.1.3.3	Fall 2: Der AG hat die Störung zu vertreten	722
7.1.4	FORTSCHREIBUNG DES VERTRAGES	723
7.2	ZUORDNUNG ZUR SPHÄRE DER VERTRAGSPARTNER (ABSCHNITT 7.2)	725

7.2.1	ZUORDNUNG ZUR SPHÄRE DES AG (ABSCHNITT 7.2.1)	727
7.2.1.1	Unterlagen, Beistellungen und Anordnungen	727
7.2.1.1.1	Verzögerte Auftragserteilung	728
7.2.1.2	Angaben über Umstände der Leistungserbringung	729
7.2.1.3	Ereignisse und Umstände	730
7.2.1.3.1	Unmöglichkeit der Leistungserbringung	731
7.2.1.3.2	Nicht vorhersehbare Ereignisse	733
7.2.1.4	Unvorhersehbare (außergewöhnliche) Witterungsverhältnisse	738
7.2.1.4.1	Anspruchsvoraussetzung	738
7.2.1.4.2	Bestimmung der relevanten Witterungsereignisse	739
7.2.1.4.3	Betrachtungszeitraum	744
7.2.1.4.4	Ermittlung der Fristverlängerung wegen außergewöhnlicher Witterungsereignisse	745
7.2.1.4.5	Hinweis zur gesetzlichen Normallage	746
7.2.1.5	Zusammenfassung der Ereignisse in der AG-Sphäre	747
7.2.2	ZUORDNUNG ZUR SPHÄRE DES AN (ABSCHNITT 7.2.2)	748
7.2.2.1	Kalkulationsrisiko	748
7.2.2.2	Dispositionsrisiko	749
7.2.2.3	Lieferanten und Subunternehmer	749
7.2.2.4	Baustellenbesichtigung	750
7.2.2.5	Alternativ- und Abänderungsangebote	750
7.2.2.6	Zusammenfassung der Ereignisse in der AN-Sphäre	751
7.3	MITTEILUNGSPFLICHTEN (ABSCHNITT 7.3)	752
7.3.0	GRUNDLAGEN UND ZWECK DER REGELUNG	752
7.3.1	ANZEIGEPFLICHT BEI EINER LEISTUNGSÄNDERUNG	754
7.3.1.1	Anspruch auf Frist- und Entgeltänderung ist anzuzeigen	754
7.3.1.2	Anzeigepflicht des AG	755
7.3.1.2.1	Entgeltanpassung	755
7.3.1.2.2	Fristanpassung	755
7.3.1.3	Anzeigepflicht des AN	756
7.3.1.3.1	Entgeltanpassung	756
7.3.1.3.2	Fristanpassung	757
7.3.2	MITTEILUNGSPFLICHTEN BEI LEISTUNGSSTÖRUNG	758
7.3.2.1	Informationspflicht bei drohender Störung	758
7.3.2.2	Informationspflicht bei Wegfall der Störung	760
7.3.2.3	Informationspflicht bei Wiederaufnahme der Leistung	761

7.3.2.4	Anzeigepflicht bei Änderung von Bauzeit und Entgelt wegen einer Leistungsstörung	761
7.3.3	GELTENDMACHUNG VON FORDERUNGEN BEI LEISTUNGSABWEICHUNGEN DER HÖHE NACH	762
7.3.3.1	Vorlage einer MKF	762
7.3.3.2	Prüfen einer MKF	764
7.3.3.2.1	Dauer der Prüfung	764
7.3.3.2.2	Verzug bei der Prüfung – Anerkenntnis der MKF?	764
7.3.3.2.3	Inhaltliche Prüfung einer MKF	766
7.3.3.2.4	Keine Reaktion auf eine MKF von AG-Seite	768
7.3.3.2.5	Vertragsfortschreibung vor Ausführung der Leistung	769
7.3.3.2.6	Anerkenntnis einer MKF durch Akzeptanz der Abschlagsrechnung?	770
7.4	ANPASSUNG DER LEISTUNGSFRIST UND/ODER DES ENTGELTS (ABSCHNITT 7.4)	771
7.4.1	VORAUSSETZUNGEN (ABSCHNITT 7.4.1) FÜR DIE ANPASSUNG VON LEISTUNGSFRIST ODER ENTGELT	771
7.4.1.1	Erste Voraussetzung: Formale Anzeige dem Grunde nach	771
7.4.1.2	Zweite Voraussetzung: Vorlage einer MKF	772
7.4.1.2.1	Beschreibung der Leistungsabweichung	774
7.4.1.2.1.1	Ausgangsfrage: Liegt eine Abweichung vor?	774
7.4.1.2.1.2	Bei Leistungsänderung	775
7.4.1.2.1.3	Bei Störung der Leistungserbringung	775
7.4.1.2.2	Notwendige Dokumentation	775
7.4.1.3	MKF vor Ausführung der Leistung zwingend?	776
7.4.2	ERMITTLUNG (ABSCHNITT 7.4.2) DER ANGEPASSTEN LEISTUNGSFRIST UND DER NEUEN PREISE	778
7.4.2.1	Ermittlung – Die Anpassung der Leistungsfrist	778
7.4.2.1.1	Voraussetzung	778
7.4.2.1.2	Fortschreibung von Zeitgrundlagen	779
7.4.2.1.2.1	Globale durchschnittliche Leistungsintensität	780
7.4.2.1.2.2	Detail-Leistungsintensität	780
7.4.2.1.2.3	Zeitkomponenten im Aufwands- und Leistungswert	781
7.4.2.1.2.4	Anpassung der Zeitgrundlagen	784
7.4.2.1.3	Verzögerung der Ausführung	785
7.4.2.1.4	Beschleunigung der Ausführung	786
7.4.2.1.5	Beschleunigung der Leistungserbringung vs Verlängerung der Bauzeit (Mehrkosten wegen Beschleunigung)	787

7.4.2.1.6	Sekundärbehinderung	792
7.4.2.1.7	Anpassung der Leistungsfrist wegen Witterung	793
7.4.2.2	Ermittlung – Die Anpassung des Preises	795
7.4.2.2.1	Problemstellung, Grundlagen und Zweck der Regelung	795
7.4.2.2.2	Preisbasis	800
7.4.2.2.3	Preiskomponenten	800
7.4.2.2.4	Grundlagen für die Preisermittlung (Preisermittlungsgrundlagen)	802
7.4.2.2.5	Grundlagen der Preisbildung sind Preiskomponenten	803
7.4.2.2.5.1	Leistungsbezogene Grundlagen	803
7.4.2.2.5.2	Auftragsbezogene Grundlagen	804
7.4.2.2.5.3	Unternehmensbezogene Grundlagen	805
7.4.2.2.6	Kalkulationsformblätter und ihre Bedeutung	805
7.4.2.2.7	Die nachträgliche Ermittlung von Preisgrundlagen bei nicht offen liegender Kalkulation	808
7.4.2.2.8	Grenzen der Bindung an die Preisgrundlagen	809
7.4.2.2.9	Irrtum	810
7.4.2.2.10	Keine „Rosinenmethode“	810
7.4.2.2.11	Anpassung durch Fortschreibung	811
7.4.2.2.12	Analoge Kostenermittlung	816
7.4.2.2.13	Besonderheiten bei Subunternehmerleistungen	818
7.4.2.2.14	Mischpreiskalkulationen	822
7.4.2.2.15	Bauzinsen bei verspäteter Beauftragung einer MKF	824
7.4.2.2.16	Mehrkosten bei Bauzeitverzögerungen	828
7.4.2.2.17	Umlage der Baustellen-Gemeinkosten und Bauzeitveränderung	830
7.4.2.2.18	Berücksichtigung eines vereinbarten Nachlasses	836
7.4.2.2.19	Berücksichtigung eines Skontos	837
7.4.2.3	Exkurs: Produktivitätsverlust bei Änderung der Rahmenbedingungen und seine Ermittlung	839
7.4.2.3.1	Leistungsminderung bei Überstunden	839
7.4.2.3.2	Leistungsminderung bei Witterung (hohe und tiefe Temperaturen)	846
7.4.2.3.3	Leistungsminderung bei nicht optimaler Partiestärke	851
7.4.2.3.4	Einarbeitungseffekt	853
7.4.2.3.5	Verhinderung eines kontinuierlichen Arbeitseinsatzes	853
7.4.2.3.6	Umstellung auf einen Mehrschichtbetrieb	854
7.4.2.4	Produktivitätsverlust und damit zusammenhängend verlorene Deckungsbeiträge für GGK auf Material	854

7.4.2.5	Stunden SOLLTE-IST-Vergleich	855
7.4.3	ANSPRUCHSVERLUST (ABSCHNITT 7.4.3)	857
7.4.3.1	Zweck der Regelung	857
7.4.3.2	Zur <i>Entscheidungsfreiheit</i> des AG	857
7.4.3.2.1	Entscheidungsfreiheit bei Zusatzleistung (angeordnete Mehrleistung)	859
7.4.3.2.2	Entscheidungsfreiheit bei Störung der Leistungserbringung	859
7.4.3.3	Beweislast	860
7.4.4	MENGENÄNDERUNG OHNE LEISTUNGSABWEICHUNG (ABSCHNITT 7.4.4)	862
7.4.4.0	Zweck der Regelung	862
7.4.4.1	Anspruchsvoraussetzungen	864
7.4.4.1.1	Erste Voraussetzung: Bloße Mengenänderung	864
7.4.4.1.2	Zweite Voraussetzung: Einheitspreisvertrag	869
7.4.4.1.3	Dritte Voraussetzung: Abweichung größer als 20%	870
7.4.4.1.4	Vierte Voraussetzung: Anzeige	872
7.4.4.1.5	Fünfte Voraussetzung: Kalkulatorische Auswirkung	873
7.4.4.2	Berechnung des neuen Einheitspreises	874
7.4.4.2.1	Kostenverlauf bei Mengenabweichungen – grundlegende Zusammenhänge	874
7.4.4.2.2	Berechnung auf der Basis der Preisgrundlagen	875
7.4.4.3	Behandlung des Gesamtzuschlages (Geschäftsgemeinkosten, Bauzinsen, Wagnis, Gewinn) im Rahmen der 20%-Klausel	880
7.4.4.4	20%-Klausel und Nullmenge	881
7.4.4.5	Vorteilsausgleich	882
7.4.4.6	Anwendung der 20%-Klausel auf Positionen der Baustellen-Gemeinkosten und auf kalkulatorisch verknüpfte Positionen	882
7.4.4.7	Exorbitante Verhältnisse zum Quadrat	883
7.4.5	NACHTEILSABGELTUNG (ABSCHNITT 7.4.5)	885
7.4.5.0	Grundlagen und Zweck der Regelung	885
7.4.5.1	Anspruchsvoraussetzung	885
7.4.5.2	Anzeigeverpflichtung	887
7.4.5.3	Abgrenzung zur 20%-Klausel	887
7.4.5.4	Berechnung des Nachteils	888
7.4.5.5	Erbrachte Vorleistungen sind zu vergüten	892
7.4.5.6	Ausschluss der Klausel im Individualvertrag	892
7.5	AUSSERHALB DES LEISTUNGSUMFANGS ERBRACHTE LEISTUNGEN (ABSCHNITT 7.5)	893

7.5.0	GRUNDLAGEN: GESCHÄFTSFÜHRUNG IM NOTFALL UND NÜTZLICHE GESCHÄFTSFÜHRUNG	893
7.5.1	VORGANGSWEISE BEI ERFORDERLICHEN LEISTUNGEN WEGEN EINER LEISTUNGSSTÖRUNG	894
7.5.2	KEINE VERGÜTUNG FÜR VERTRAGSWIDRIG ERBRACHTE LEISTUNGEN	896
7.5.3	NACHTRÄGLICH ANERKANNTE LEISTUNGEN	897
8	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	899
9	LITERATURVERZEICHNIS	901
10	STICHWORTVERZEICHNIS	905
10.1	 Globales Stichwortverzeichnis	905
10.2	Detailliertes Stichwortverzeichnis	911

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 5-1: Bautagesbericht – Blatt 1, © ON – Österr. Normungsinstitut	180
Abbildung 5-2: Mindestvorlaufzeiten für Pläne des Bauhauptgewerbes	192
Abbildung 5-3: Mindestvorlaufzeiten für Pläne des Anlagenbaus und der Haustechnik	193
Abbildung 6-1: Warnpflicht – Prüfung auf Ansprüche des AG bei Mängeln aus seiner (der AG-)Sphäre	266
Abbildung 6-2: Bautagesbericht, © ON – Österr. Normungsinstitut	287
Abbildung 6-3: Ursachen für Mengenabweichungen	327
Abbildung 6-4: Einteilung der zeitlichen Verzögerung (Verzug)	335
Abbildung 8-1: Bestandteile des Regielohnpreises für angehängte Regieleistungen	370
Abbildung 8-2: Auswirkungen von Lohnzuschlägen und -zulagen auf den Regielohnpreis	371
Abbildung 12-1: Folgen von Ereignissen nach Abschnitt 7 und Abschnitt 12.1	479
Abbildung 12-2: Matrix zur Bewertung optischer Mängel	489
Abbildung 12-3: Grenzabweichungen gemäß ÖNORM DIN 18202, Tabelle 1	491
Abbildung 12-4: Winkeltoleranzen gemäß ÖNORM DIN 18202, Tabelle 2	492
Abbildung 12-5: Ebenheitstoleranzen gemäß ÖNORM DIN 18202 Tabelle 3	493
Abbildung 12-6: Grenzwerte für Fluchtabweichungen gemäß ÖNORM DIN 18202, Tabelle 4	494
Abbildung 12-7: Matrix zur Bewertung technischer Mängel	495
Abbildung 12-8: Rechtsfolgen bei Mängeln	507
Abbildung 12-9: Tabellarisch zusammengefasste Minderwertermittlung	510
Abbildung 1-1: Übersicht über die Vertragstypen	565
Abbildung 1-2: Anspruchsgrundlagen für typische Fälle von Leistungsabweichungen	578
Abbildung 3-1: Unterschiede bei Kostenvoranschlägen	617
Abbildung 3-2: OGH-Entscheidungen zur Beträchtlichkeit einer Kostenüberschreitung	622
Abbildung 3-3: Berechnung des Entgelts bei Rücktritt des Bestellers (§ 1168 vs § 1170a Abs 2 ABGB)	624
Abbildung 4-1: Risikotabelle Pauschalverträge im Vergleich zum EHP-Vertrag	639

Abbildung 4-2: Risikotragung beim Global- und beim Detailpauschalvertrag	643
Abbildung 5-1: Zusammenhang zwischen Bauzeit und Baukosten	659
Abbildung 5-2: Darstellung der Pufferzeiten (PZ)	663
Abbildung 5-3: Nutzung der Pufferzeit zum Kapazitätenausgleich	665
Abbildung 6-1: Angebotspreis – Gewinn vs Auftragswahrscheinlichkeit	668
Abbildung 6-2: Aufbau der Kostenermittlung gem ÖNORM B 2061	669
Abbildung 6-3: Aufbau und Herleitung des Mittellohnpreises (Gliederung lt K3-Blatt)	671
Abbildung 6-4: Lohnnebenkosten gem ÖNORM B 2061	672
Abbildung 6-5: K3-Blatt lt ÖNORM B 2061; Quelle: MLP-Broschüre 2013, WKO - GS Bau	673
Abbildung 6-6: Vorhaltegerät – Leistungsgerät – Kleingerät	679
Abbildung 6-7: Zusammenhang Kostenarten – Einzelkosten – Preisanteile (nach ÖN B 2061)	681
Abbildung 6-8: Darstellung der internen Verrechnung	683
Abbildung 6-9: Kostenarten und deren Verhalten und Zuordenbarkeit	699
Abbildung 7-1: Vergleich der Regelung in Abschnitt 7.1 mit jener in 12.1	726
Abbildung 7-2: Windchill (Quelle: BUAK)	741
Abbildung 7-3: Niederschlagsmenge und Schlechtwetter (Quelle: BUAK)	742
Abbildung 7-4: Leistungszuwachs und Beschäftigtenanzahl	782
Abbildung 7-5: Bauzeit-SOLL, Bauzeit-IST und Bauzeit-SOLLTE	786
Abbildung 7-6: Analoge Kostenermittlung (Formel)	817
Abbildung 7-7: Leistungsminderung bei Überstunden	840
Abbildung 7-8: Leistungsminderung bei Eis- und Frosttagen (nach Lang)	847
Abbildung 7-9: Leistungsminderung bei Verdoppelung der optimalen Kolonnengröße	851
Abbildung 7-10: Vergütungsverlauf und möglicher Kostenverlauf in Abhängigkeit von der Menge	863
Abbildung 7-11: Ursachen einer Mengenänderung (Gliederung)	865

Verzeichnis der Beispiele

Beispiel 1-1: Annahme eines (Gegen-)Angebotes durch konkludente Handlung	33
Beispiel 1-2: Unterschiedliche Bedingungen in Ausschreibung und Angebot	34
Beispiel 1-3: Eingriff durch Vorbemerkungen in eine Standardposition	61
Beispiel 1-4: Leistungsschuld bei fehlender qualitativer Angabe	63
Beispiel 1-5: Leistungsschuld; Lücke im LV wird durch einen Plan geschlossen	63
Beispiel 1-6: Mischpreisposition vs getrennte Positionen	64
Beispiel 1-7: Warnpflicht vor Fehler in der Ausschreibung	68
Beispiel 1-8: „Verkalkulieren“ als Irrtum (OGH 17.03.1983, 6 Ob 662/81)	74
Beispiel 1-9: Kalkulationsfehler; Beispiele für einen Geschäfts- und für einen Motivirrtum	74
Beispiel 3-1: Auswirkung der Verwendung eines falschen Begriffes	93
Beispiel 3-2: Aufwandswert	103
Beispiel 3-3: § 1170a ABGB – Entbehrlichkeit der Anzeige auf Überschreitung der Kosten (OGH 18.10.2006, 9 Ob 109/06d)	117
Beispiel 3-4: Risiko bei Pauschale vs Einheitspreis	120
Beispiel 3-5: Fristenlauf anhand der Regelung Abschnitt 8.4.2	127
Beispiel 4-1: Änderung der Materialanlieferbedingungen (OGH 10.03.1982, 6 Ob 551/82)	142
Beispiel 4-2: Vermeidbarer Schaden am Nachbargrundstück	150
Beispiel 4-3: Sekundärbehinderung	161
Beispiel 4-4: Undeutliche Risikoüberwälzung (OGH 25.08.1998, 7 Ob 140/98h)	166
Beispiel 5-1: Vereinbarung von ÖNORMEN der Serie B 22xx	171
Beispiel 5-2: Vereinbarung der ÖNORMEN der Serien B 22xx und H 22xx bedeuten keine Erweiterung des Auftragsvolumens (OGH 10.07.2003, 2 Ob 152/03x)	171
Beispiel 5-3: Unsicherheit in der Vertragsauslegung; liegt eine die ÖNORM ergänzende oder ersetzende AGB-Bestimmung vor?	176
Beispiel 5-4: Neue Erkenntnisse nach Abschluss eines Vergleichs	220
Beispiel 6-1: Konsequenz aus offengelassenen Punkten in einer Vertragsverhandlung	223
Beispiel 6-2: Nebenleistung; Beispiel zum Waagriss	239

Beispiel 6-3: Prüf- und Warnpflicht	247
Beispiel 6-4: Prüf- und Warnpflicht – auch vor Gefahr für die Gesundheit	250
Beispiel 6-5: Prüf- und Warnpflicht – eine wenig konkrete Warnung nützt nichts	252
Beispiel 6-6: Keine Warnpflichtverletzung bei nicht offenkundigen Mängeln	255
Beispiel 6-7: Warnpflicht des Planers bei fehlendem eigenem Wissen	256
Beispiel 6-8: Warnung vor Schäden (OGH 06.04.2005, 9 Ob 148/04m)	257
Beispiel 6-9: Sowieso-Kosten (OGH 17.05.2001, 7 Ob 110/01d)	261
Beispiel 6-10: Prüf- und Warnpflicht – verabsäumte Warnung, aber Mitverschulden des AG (OGH 21.03.2013, 5 Ob 16/13h)	262
Beispiel 6-11: Kein Mitverschulden des AG bei Zurverfügungstellung von Professionisten (OGH 18.07.2011, 6 Ob 229/10k)	265
Beispiel 6-12: Prüf- und Warnpflicht – mangelhafte Bauaufsicht; Mitverschulden des AG	266
Beispiel 6-13: Mitverschulden des AG wegen fehlerhafter Anordnung (OGH 09.10.1997, 2 Ob 221/97g)	267
Beispiel 6-14: Dokumentation schafft Beweise	278
Beispiel 6-15: Gemeinsame Dokumentation	279
Beispiel 6-16: Einseitige Eintragung von neuen Terminen in den Bautagesberichten (OGH 22.06.1988, 3 Ob 520/88)	282
Beispiel 6-17: Erhebung von Einbauten – gegenseitige Informationen	291
Beispiel 6-18: Berichtigung einer unrichtigen Preisaufgliederung	317
Beispiel 6-19: Korrektur eines Rechenfehlers im Angebot	319
Beispiel 6-20: Alternativangebot – Mengengarantie und Abrechnung	322
Beispiel 6-21: Darstellung einer Alternativangebotssumme	323
Beispiel 6-22: Alternativangebot und Mengengarantie – Fehler in der Ausschreibung, die Folgefehler in der Mengenermittlung des Alternativangebotes auslösen.	323
Beispiel 6-23: Sonstige Risikotragung bei Alternativen	325
Beispiel 6-24: Besonderheit bei der Berechnung von Mehrkosten aus Risiken, die vor allem die Alternative treffen (Fall 1)	325

Beispiel 6-25: Besonderheit bei der Berechnung von Mehrkosten aus Risiken, die vor allem die Alternative treffen (Fall 2)	326
Beispiel 6-26: Fixgeschäft ergibt sich (auch) aus der Natur der Sache	341
Beispiel 8-1: Nachträgliche Aufgliederung eines Gerätepreises	364
Beispiel 8-2: Ermittlung des Stilliegepreises	364
Beispiel 8-3: Abrechnung von Material in Regie unter Heranziehung des Gesamtzuschlages (GZ)	372
Beispiel 8-4: Hemmung und Unterbrechung der Zahlungsfrist wegen mangelhafter Schlussrechnungslegung	391
Beispiel 12-1: Unabwendbares Ereignis und Abwehrmaßnahmen	476
Beispiel 12-2: Kostentragungspflicht bei Zerstörung der Baustraße durch ein zufälliges Ereignis	478
Beispiel 12-3: Mängelrüge mit Telefax	500
Beispiel 12-4: Gewährleistung und Mitwirkungspflicht des AG	502
Beispiel 12-5: Kumulative Kausalität	528
Beispiel 12-6: Überholende Kausalität	528
Beispiel 12-7: Übertretung eines Schutzgesetzes (OGH 27.03.2013, 7 Ob 237/12x; bbl 2013/153)	529
Beispiel 12-8: Sachverständigenhaftung (OGH 20.12.2006, 9 Ob 98/06m)	530
Beispiel 12-9: Bauschadensregelung – Berechnung	551
Beispiel 12-10: Haftung gegenüber Dritten (OGH 1 Ob 153/07t)	556
Beispiel 1-1: Mengengarantie auf Positionsebene vs Mengengarantie über den Gesamtauftrag	567
Beispiel 1-2: Beispiel für relevante Umstände der Leistungserbringung; relevante Umstände sind in der Ausschreibung anzugeben bzw zu beschreiben	569
Beispiel 1-3: Leistung nicht detailliert, aber erkennbar vollständig beschrieben	570
Beispiel 1-4: Detaillierte Beschreibung eines Hallenabbruches und Relevanz für die Leistungsschuld	570
Beispiel 1-5: Beispiel für eine konkrete Leistungsbeschreibung	571
Beispiel 1-6: Beispiel für eine pauschalierende Leistungsbeschreibung	571

Beispiel 1-7: Beispiel für eine pauschalierende Leistungsbeschreibung mit ergänzenden Unterlagen	572
Beispiel 1-8: Beispiel für eine im Zuge der Kalkulation erkannte, technisch nicht realisierbare Ausführung	575
Beispiel 1-9: Vorgangsweise bei Antreffen einer Behinderung (Darlegung von Anspruchsgrundlagen und -voraussetzungen)	579
Beispiel 1-10: Stunden-SOLLTE-IST-Vergleich	581
Beispiel 2-1: Notwendiger Hinweis auf eine fehlende Baugrunduntersuchung	596
Beispiel 2-2: Ermittlung der Ersparnisse bei den Lohnkosten bei fehlendem Arbeitseinsatz (Bereitschaftskosten) – Ableitung aus der Mittellohnkalkulation gem K3-Blatt	606
Beispiel 3-1: Hinweise auf einen unverbindlichen Kostenvoranschlag (Formulierung)	618
Beispiel 3-2: § 1170a ABGB; Mehrvergütungsanspruch trotz fehlender Anzeige	626
Beispiel 3-3: § 1170a ABGB; Beispiel für eine notwendige Anzeige von Mehrkosten	627
Beispiel 3-4: Verbindlicher Kostenvoranschlag; Leistungserweiterung sprengt die verbindliche Vertragssumme	629
Beispiel 3-5: Verbindlicher Kostenvoranschlag; Herkunft der Abrechnungsmengen dokumentieren	630
Beispiel 3-6: Verbindlicher Kostenvoranschlag; untaugliche beigestellte Stoffe sprengen die verbindliche Vertragssumme	631
Beispiel 3-7: Verbindlicher Kostenvoranschlag; Verbindlichkeit nur für die veranschlagte Arbeit (in Analogie zu OGH 10.07.2003, 2 Ob 152/03x)	632
Beispiel 3-8: Andere Umstände der Leistungserbringung brechen die Verbindlichkeit des Einheitspreises; Beispiel Stahlbaumontage – Änderung des Einheitspreises	636
Beispiel 4-1: Pauschalvertrag; Fall 1 – Mengenangabe als Leistungsziel	642
Beispiel 4-2: Pauschalvertrag; Fall 2 – Mengenangabe zum Erreichen des Leistungsziels	642
Beispiel 4-3: Detailpauschalvertrag und nachrechenbare Menge	645
Beispiel 4-4: Detailpauschalvertrag und abschätzbare Menge	645
Beispiel 4-5: Detailpauschalvertrag und für den Bieter nicht ermittelbare und abschätzbare Mengen	647
Beispiel 4-6: Grundwasserhaltung als nicht entfallbare Leistung	651

Beispiel 4-7: Pauschalpreis und Kalkulationsirrtum (OGH 17.11.2004, 9 Ob 41/04a)	651
Beispiel 4-8: Pauschalpreis bleibt dann fest, wenn sich das Bauwerk nicht ändert	652
Beispiel 6-1: Ermittlung der Gehaltsnebenkosten	674
Beispiel 6-2: Kalkulation der monatlichen Kosten für einen Bauleiter	676
Beispiel 6-3: Ermittlung der Gerätekosten je Stunde	678
Beispiel 6-4: Ermittlung des Zuschlagsatzes für die Geschäftsgemeinkosten; Basis Gesamtumsatz	685
Beispiel 6-5: Ermittlung des Zuschlagsatzes für die Geschäftsgemeinkosten; Basis Eigenlohn	686
Beispiel 6-6: Umlage BGK; Darstellung einer Umlage nach 6.2 (1) der ÖNORM B 2061 – Umlage auf die Preisanteile	692
Beispiel 6-7: Umlage BGK; Darstellung einer Umlage nach 6.2 (4) der ÖNORM B 2061 – Umlage auf den Mittellohnpreis (die produktiven Stunden)	692
Beispiel 6-8: Gesamtzuschlag als Bindeglied zwischen Kosten und Preis	697
Beispiel 6-9: Kosten und Vergütung – Störung des Gleichgewichts	700
Beispiel 7-1: Beispiel für eine konkludente Anordnung	707
Beispiel 7-2: Beispiel für eine stillschweigende Anordnung	708
Beispiel 7-3: Beispiel für eine nicht im Leistungsziel enthaltene Leistung (Hochbau)	710
Beispiel 7-4: Beispiel für eine nicht im Leistungsziel enthaltene Leistung (Kanalbau)	710
Beispiel 7-5: Teilleistungsziele zur Beurteilung der Notwendigkeit einer Leistungsstörung	711
Beispiel 7-6: Bau-SOLL als funktionaler Begriff (fehlende Position)	711
Beispiel 7-7: Bau-SOLL als funktionaler Begriff (Abweichung im Baugrund)	712
Beispiel 7-8: Leistungsänderungsrecht – Beispiel für keine sinnvolle Drittvergabe	712
Beispiel 7-9: Leistungsänderungsrecht – Beispiel für eine mögliche Drittvergabe	712
Beispiel 7-10: Unselbständige Zusatzleistungen	713
Beispiel 7-11: Störungen und Folgen für die materielle Bauleistung	713
Beispiel 7-12: Geänderte Leistungen wegen Störung der Leistungserbringung (hier aus dem Baugrund)	714
Beispiel 7-13: Leistungsänderung wegen Vorschriften der Behörde	714

Beispiel 7-14: Leistungsänderungsrecht – Qualitätsstandard	714
Beispiel 7-15: Leistungsänderungsrecht – Zeitplan	715
Beispiel 7-16: Konsequenzen nach einer Leistungsänderung	717
Beispiel 7-17: Abwehr der Folgen einer Störung durch Terminanpassung	721
Beispiel 7-18: Beispiel für die Unmöglichkeit der Leistungserbringung	733
Beispiel 7-19: Beispiele für Risiken, die nur den AN treffen	733
Beispiel 7-20: Wer trägt das Risiko aus dem Brand im Lager des Lieferanten?	735
Beispiel 7-21: Beispiel für ein unvorhersehbares wirtschaftliches Ereignis	737
Beispiel 7-22: Beispiel für ein Ereignis, dessen Auswirkungen nicht der AG trägt	737
Beispiel 7-23: Relevanz eines Witterungsereignisses	740
Beispiel 7-24: Beispiel für die Wahl eines unzulässigen Betrachtungszeitraums zur Bestimmung der Außergewöhnlichkeit der Witterung	744
Beispiel 7-25: Ermittlung der Bauzeitverlängerung wegen außergewöhnlicher Witterung	746
Beispiel 7-26: Anordnung eines bestimmten Bauverfahrens	749
Beispiel 7-27: Qualitätsminderung – Preisminderung trotz unterlassener Anzeige des AG	755
Beispiel 7-28: Für den AG offensichtliche Mehrkosten	756
Beispiel 7-29: Für den AG nicht offensichtliche Mehrkosten	757
Beispiel 7-30: Für den AG nicht offensichtliche Auswirkung auf den Endtermin	757
Beispiel 7-31: Information des AG über mögliche Einsatzzeiten des AN ermöglicht Disposition beim AN	759
Beispiel 7-32: Mitteilungspflicht des AN vor drohender Störung aus dem Bereich des AG	760
Beispiel 7-33: Beispiel für eine nicht ausreichend begründete Forderung des AN	763
Beispiel 7-34: Konsequenz aus versäumter rechtzeitiger Prüfung (OLG Wien 5 R 142/99k)	765
Beispiel 7-35: Terminfortschreibung über die globale Leistungsintensität	780
Beispiel 7-36: Aufwandswert und Einheitskosten führen zu den Einzelkosten	781
Beispiel 7-37: Beispiel für Kosten-/Vergütungsäquivalenz	781
Beispiel 7-38: Leistungswert und Einheitskosten	783
Beispiel 7-39: Ermittlung des Aufwandswertes aus dem Einheitspreisanteil Lohn	783

Beispiel 7-40: Anwendung von Erleichterungs- bzw Erschwernisfaktoren zur Anpassung der ursprünglichen Kalkulationsansätze	784
Beispiel 7-41: Eigenmächtige Beschleunigung der Leistungserbringung durch den AN	788
Beispiel 7-42: Controlling durch SOLL-IST-Vergleich, um Verzögerungen bei komplexen Bauaufgaben mit vielen parallel abzuarbeitenden Teilleistungen (Vorgänge) zu erkennen	791
Beispiel 7-43: Sekundärbehinderung – Starkregen und Ausfallfolgezeiten	793
Beispiel 7-44: Initialverzug und Verschieben der Ausführung der Leistung in den Winter	793
Beispiel 7-45: Beispiel für eine unzulässige Berechnung einer MKF (die sich nach den tatsächlichen Kosten richtet)	797
Beispiel 7-46: Bindung an die in der Kalkulation gewählten, aber in der Höhe unzutreffenden Preisgrundlagen	797
Beispiel 7-47: Schadenersatz statt Mehrkosten	799
Beispiel 7-48: Umfassende Behandlung aller Auswirkungen	799
Beispiel 7-49: Valorisierung der MKF zurück auf die Urpreisbasis	800
Beispiel 7-50: Menge und Zeitansatz als Wirkung auf Preiskomponenten	801
Beispiel 7-51: Beispiel für eine Änderung der Umstände der Leistungserbringung	809
Beispiel 7-52: MKF – Preisfortschreibung; Verwendung und Anpassung von Preisgrundlagen	811
Beispiel 7-53: Plausibilitätsprüfung eines Ansatzes in einer MKF	813
Beispiel 7-54: MKF – Preisfortschreibung; Verwendung von Positionen gleicher Art und Preisbildung zur Bestimmung der Preisgrundlage	814
Beispiel 7-55: MKF – Vergleichsstrecke (Referenzstrecke)	815
Beispiel 7-56: MKF – Fortschreibung des Aufwandswertes durch Arbeitszeitaufnahme (Feldaufnahme)	815
Beispiel 7-57: MKF – analoge Kostenermittlung	817
Beispiel 7-58: Leistungsabweichung ist für den SU unzumutbar (Beispiel 1)	818
Beispiel 7-59: Leistungsabweichung ist für den SU unzumutbar (Beispiel 2)	818
Beispiel 7-60: MKF an den AG ohne Vorliegen einer MKF des SU	820
Beispiel 7-61: Vergabegewinn, -verlust aus SU-Leistungen	820

Beispiel 7-62: Fortschreibung der Kosten unter Berücksichtigung mehrerer Positionen	823
Beispiel 7-63: Schnellberechnung zusätzliche Bauzinsen bei verzögerter Beauftragung einer MKF	826
Beispiel 7-64: Beispiel für Kosten-/Vergütungsäquivalenz	828
Beispiel 7-65: Umlage BGK und Verlängerung der Leistungsfrist (vereinfachte Ermittlung der Kostenveränderung)	830
Beispiel 7-66: Umlage BGK und Verlängerung der Leistungsfrist (vereinfachte Ermittlung der Kostenveränderung unter Berücksichtigung von Bauphasen)	831
Beispiel 7-67: Umlage BGK und Verlängerung der Leistungsfrist (Verfahren unter Einbeziehung der Kostenelastizität der BGK)	832
Beispiel 7-68: Berechnung der Mehrstunden wegen Produktivitätsverlust bei Überstunden	841
Beispiel 7-69: Berechnung der Mehrkosten bei Überstunden (Kollektivvertrag Bauindustrie und Baugewerbe)	842
Beispiel 7-70: Berechnung der Mehrkosten bei Überstunden (Kollektivvertrag Eisen und Metall)	844
Beispiel 7-71: Berechnung der Mehrkosten wegen Weiterarbeit bei außergewöhnlicher Witterung (Wintererschwerbis)	847
Beispiel 7-72: Berechnung der Kostenveränderung wegen Verschiebens der Leistung in die Wintermonate	849
Beispiel 7-73: Verlorene Deckungsbeiträge auf Materialkosten bei Produktivitätsverlust	854
Beispiel 7-74: Entscheidungsfreiheit aus ganzheitlicher Sicht	858
Beispiel 7-75: Leistungsänderung – kein Anwendungsfall der 20%-Klausel	867
Beispiel 7-76: Auswirkung einer Leistungsstörung – Anwendungsfall der 20%-Klausel	867
Beispiel 7-77: Unzutreffende Mengenangabe – Anwendungsfall der 20%-Klausel	868
Beispiel 7-78: Zusatzaufträge und Mengenänderung in Verbindung mit der 20%-Klausel	868
Beispiel 7-79: 20%-Klausel; bloße Mengenänderung gegenüber Leistungsänderung (als scheinbare Mengenabweichung)	869
Beispiel 7-80: 20%-Klausel; Berechnung des Schwellenwertes	870

Beispiel 7-81: 20%-Klausel; Ermittlung des Überschreitens des Schwellenwertes unter Einbeziehung von Leistungsänderungen	871
Beispiel 7-82: 20%-Klausel; keine EHP-Anpassung ohne kalkulatorische Begründung (OGH 2 Ob 336/98w)	874
Beispiel 7-83: 20%-Klausel und Einmalkosten	875
Beispiel 7-84: 20%-Klausel – Mengenminderung bei gleicher Ausführungszeit	877
Beispiel 7-85: 20%-Klausel bei Umlage der Baustellen-Gemeinkosten	878
Beispiel 7-86: 20%-Klausel; Berechnungsbeispiel (neue Deponiestandorte)	879
Beispiel 7-87: 20%-Klausel und kalkulatorisch verknüpfte Positionen	883
Beispiel 7-88: Demonstration der betriebswirtschaftlichen Unlogik des Urteils OGH 6 Ob 448, 449/60	889
Beispiel 7-89: Beispiel für mögliche Nachteile bei Minderung oder Entfall von Leistungen	890
Beispiel 7-90: Zusätzliche Leistungen als Sondermaßnahmen nach einer Störung der Leistungserbringung (Baugrund)	895
Beispiel 7-91: Außerhalb des Leistungsumfanges erbrachte Leistungen und Mehrmengen	898

Verzeichnis der Anwenderhinweise

Anwenderhinweis 1-1: Gestaltung von AGB unter Einbeziehung der ÖNORM B 2110	28
Anwenderhinweis 1-2: BVergG und die Möglichkeit der Bekämpfung von Klauseln	36
Anwenderhinweis 1-3: Ergänzungen und Abweichungen zur ÖNORM B 2110	39
Anwenderhinweis 1-4: Positionen mit Mischpreisbildung vermeiden	64
Anwenderhinweis 1-5: Verweise auf Normen und Ausgabedatum	84
Anwenderhinweis 2-1: Zur Verbindlichkeit von Vertragsnormen	92
Anwenderhinweis 4-1: Kennzeichnung abgeänderter Standardpositionen mit „Z“ oder „V“ schafft Klarheit und Rechtssicherheit	132
Anwenderhinweis 4-2: Baustellen-Gemeinkosten in eigenen Positionen erfassen	137
Anwenderhinweis 4-3: Beschreibung der Umstände der Leistungserbringung	138
Anwenderhinweis 4-4: Zu Ausführungsfristen und Terminen	140
Anwenderhinweis 4-5: Risikoanalyse Bauzeit	140
Anwenderhinweis 4-6: Vergütung für die Beschaffung besonderer Unterlagen	158
Anwenderhinweis 4-7: Verzögerung der Bauausführung – Erschwernisse wegen Witterung – Vertragsbestimmungen	161
Anwenderhinweis 4-8: Abstimmungserfordernis unter den Konsulenten des AG	164
Anwenderhinweis 4-9: Regieposition für Material	168
Anwenderhinweis 5-1: Hinweis bei veralterten technischen Richtlinien und Normen (Prüf- und Warnpflicht)	173
Anwenderhinweis 5-2: Reihenfolgeplan vor LV ist problematisch	175
Anwenderhinweis 5-3: AGB unter Einbindung und Verweise auf die ÖNORM	175
Anwenderhinweis 5-4: Reihung von technischen Richtlinien im Verhältnis zu ÖNORMEN	176
Anwenderhinweis 5-5: Baueinleitungsgespräch und Bekanntgabe der Vertreter	179
Anwenderhinweis 5-6: Projektsprache und anzuwendendes Recht festlegen	186
Anwenderhinweis 5-7: Kostentragung für Hilfskonstruktionen regeln	195
Anwenderhinweis 5-8: Mündliche Vereinbarung durch Bestätigungsschreiben fixieren	199
Anwenderhinweis 5-9: Rechtliche Hilfe bei Insolvenz der Vertragspartnersachen	206

Anwenderhinweis 5-10: Bei geplantem Rücktritt sind alternative Anspruchsgrundlagen auf ihre Auswirkungen zu prüfen und die vorteilhafteste Grundlage auszuwählen	212
Anwenderhinweis 5-11: Schlichtungsverfahren anstreben	216
Anwenderhinweis 6-1: Vereinbarung eines Wochenprogramms zur Festlegung von Vorleistungen, Leistungen und Terminen	225
Anwenderhinweis 6-2: Vergütung der Baustellen-Gemeinkosten bei vorzeitig fertiggestellten Leistungen	228
Anwenderhinweis 6-3: Vereinbarungen zum Waagriss in den Vertrag aufnehmen	241
Anwenderhinweis 6-4: Prüf- und Warnpflicht – Kostentragung für die Ausarbeitung eines umfassenden Verbesserungsvorschlages vorher vereinbaren	258
Anwenderhinweis 6-5: Hinweis gegenüber einem Verbraucher zur Einspruchsfrist	287
Anwenderhinweis 6-6: Regelungen zur Beistellung von Wasser, Strom udgl	288
Anwenderhinweis 6-7: Sicherung und Aufrechterhaltung des Verkehrs	296
Anwenderhinweis 6-8: Winterdienst	297
Anwenderhinweis 6-9: Nutzungsmöglichkeit von nicht dem öffentlichen Verkehr offenstehenden Straßen vor der Ausschreibung klären	300
Anwenderhinweis 6-10: Probetrieb und Übernahme	308
Anwenderhinweis 6-11: Regieauftrag ist vom AN einzufordern	330
Anwenderhinweis 6-12: Vereinbarung bei vom AG zu vertretendem Verzug, um Preis- und Leistungsgefahr vom AN abzuwenden	336
Anwenderhinweis 6-13: Verzug – Setzung einer angemessenen Nachfrist	338
Anwenderhinweis 6-14: Fixgeschäft muss grundsätzlich vereinbart sein	341
Anwenderhinweis 6-15: Vorgehensweise bei Zweifel über das Vorliegen eines Fixgeschäftes	341
Anwenderhinweis 6-16: Fixgeschäft und ÖNORM B 2110	342
Anwenderhinweis 6-17: Vereinbarung einer Pönale	345
Anwenderhinweis 6-18: Dokumentation von hindernden Umstände aus der AG-Sphäre schafft Beweise zur Abwehr eines Verzuges	346
Anwenderhinweis 6-19: Bauzeitplanrevision und neuer Endtermin	351
Anwenderhinweis 8-1: Vorgehen bei strittigen Aufmaßen	361

Anwenderhinweis 8-2: Formulierungsvorschlag für die Vereinbarung zur Abrechnung von Materialien in Regie	373
Anwenderhinweis 8-3: Hinweise zum Aufbau eines Zahlungsplans	384
Anwenderhinweis 8-4: Keine Preisumrechnung bei Abrechnungen von Materialien in Regie nach Verrechnungseinheiten	387
Anwenderhinweis 8-5: Vom AN sollten Teilübernahmen angestrebt werden	388
Anwenderhinweis 8-6: Zahlung und Skontoabzug; Verhalten bei gerechtfertigten Gründen, die Zahlung nicht oder nicht zur Gänze leisten zu müssen	398
Anwenderhinweis 8-7: Skontierfähigkeit von Teilrechnungen	399
Anwenderhinweis 8-8: Posteingangsbuch	402
Anwenderhinweis 8-9: Prüfung der Schlussrechnung auf grobe Mängel innerhalb von 30 Tagen	403
Anwenderhinweis 8-10: Bei absehbarer vorzeitiger Fertigstellung der Leistung soll vom AN eine Übereinkunft mit dem AG angestrebt werden	404
Anwenderhinweis 8-11: Kommunikation zwischen Buchhaltung und Bauleitung	410
Anwenderhinweis 8-12: Vereinbarung des Eigentumsvorbehaltes	421
Anwenderhinweis 8-13: Zur Leistungsverweigerung nach § 1170b ABGB – Regelung zur Frist	427
Anwenderhinweis 8-14: Unbarer Deckungsrücklass	433
Anwenderhinweis 9-1: Dokumentation der Leistung bei Nutzung vor der Übernahme	443
Anwenderhinweis 10-1: Inhalt einer Fertigstellungsanzeige	448
Anwenderhinweis 11-1: Mögliche Vereinbarung nach Durchführung der Schlussfeststellung	469
Anwenderhinweis 11-2: Vorgehen bei offenen Mängeln kurz vor Ende der Gewährleistungsfrist	470
Anwenderhinweis 12-1: Fehlermanagement zur Vermeidung von Mängeln	486
Anwenderhinweis 12-2: Beginn der Gewährleistungsfrist vorhersehbar vereinbaren	502
Anwenderhinweis 12-3: Beweislastumkehr ausdehnen	505
Anwenderhinweis 12-4: Fristsetzung bei einem Verbesserungsbegehren	512
Anwenderhinweis 12-5: Ersatzvornahme	518

Anwenderhinweis 12-6: Grundsätzlich soll der AG die Verbesserung einer mangelhaften Leistung nicht selbst vornehmen	519
Anwenderhinweis 12-7: Bauschadensmeldungen ordnungsgemäß erstatten (Muster)	548
Anwenderhinweis 12-8: Bauschaden	553
Anwenderhinweis 1-1: Dokumentation des AG zur Abwehr von Claims	580
Anwenderhinweis 2-1: Trotz Planverzug keine unvollständigen Pläne liefern	588
Anwenderhinweis 2-2: Darstellung der Kalkulationsannahmen durch den Bieter im Angebot	597
Anwenderhinweis 2-3: Mangelnde Leistungsbereitschaft muss der AG vorbringen	613
Anwenderhinweis 2-4: Verhalten des AN bei Verzögerungen	614
Anwenderhinweis 3-1: K7-Blätter sind nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Kostenvoranschlags (offenliegende Kalkulation)	615
Anwenderhinweis 3-2: Anzeige bei voraussichtlicher Kostenüberschreitung	621
Anwenderhinweis 3-3: Anzeige einer Kostenüberschreitung ist zumeist unentbehrlich	626
Anwenderhinweis 3-4: Vorbehalte im Angebot zur (eindeutigeren) Festlegung des Bau-SOLL	633
Anwenderhinweis 4-1: Pauschale ist nicht detailliert abzurechnen	638
Anwenderhinweis 4-2: Achtung bei Umwandlung eines EHP-Angebotes in einen Pauschalpreisvertrag	640
Anwenderhinweis 4-3: Pauschalvertrag und AGB	640
Anwenderhinweis 5-1: Warnung vor unrealistischen Bauzeitwünschen des Bauherrn	655
Anwenderhinweis 5-2: Qualität des vom AN erstellten Ausführungsterminplans; eventuell Vorbehalte einbringen	657
Anwenderhinweis 5-3: Zur Verbindlichkeit von Terminangaben im Bauzeitplan	658
Anwenderhinweis 5-4: Keine unrealistischen Baubeginnzeiten festsetzen	658
Anwenderhinweis 5-5: AG-Terminpläne ohne Prüfung nicht bedingungslos anerkennen	659
Anwenderhinweis 7-1: Beweisfragen durch Schriftlichkeit gar nicht aufkommen lassen	723
Anwenderhinweis 7-2: Beauftragung von geänderten Leistungen – Verweis auf die Bestimmungen des Vertrages	724

Anwenderhinweis 7-3: Verzögerte Auftragserteilung und neue Termine im Vertrag	728
Anwenderhinweis 7-4: Änderung von Abschnitt 7.1.2 – Risiken, die direkt auf den Betrieb des AN oder auf dessen Subunternehmer und Lieferanten einwirken, konkret dem AN zuweisen	750
Anwenderhinweis 7-5: Zeitgerechte Information vom AG über absehbare Störungen	759
Anwenderhinweis 7-6: Mitteilung der Wiederaufnahme der ungestörten Leistung	761
Anwenderhinweis 7-7: Schadenersatz bei Störung der Leistungserbringung	762
Anwenderhinweis 7-8: Eheste Anzeige dem Grunde nach	763
Anwenderhinweis 7-9: Ungefähre Höhe einer Forderung angeben	763
Anwenderhinweis 7-10: Projektorganisation und Ablauforganisation sollen rasche Entscheidungen ermöglichen	765
Anwenderhinweis 7-11: Vorgangsweise bei der Prüfung einer MKF	767
Anwenderhinweis 7-12: Ausnahmen von einer Anzeige von Mehrkosten oder Terminverlängerung nicht bewusst nutzen	772
Anwenderhinweis 7-13: Aufbau einer MKF	773
Anwenderhinweis 7-14: Dokumentation auf der Baustelle	776
Anwenderhinweis 7-15: Keine Ausführung der Leistung bei lt Vertrag notwendiger schriftlicher Beauftragung vor Leistungserbringung	776
Anwenderhinweis 7-16: Prüfung der mit dem Angebot bekannt gewordenen Kalkulationsgrundlagen auf ihre Schlüssigkeit	783
Anwenderhinweis 7-17: Wahrung der Rechtsposition durch Anzeige von Fristverlängerung und Mehrkosten	790
Anwenderhinweis 7-18: Leistung nicht zweifach ausschreiben; gegebenenfalls Wahlpositionen vorsehen	810
Anwenderhinweis 7-19: Bekanntgabe von Subunternehmern	819
Anwenderhinweis 7-20: Offenlegung der SU-Kalkulation auch gegenüber dem Bauherrn	819
Anwenderhinweis 7-21: Formulierung eines Nachlasses	836
Anwenderhinweis 7-22: Abschnitt 7.4.3 der ÖNORM B 2110 schafft Rechtsunsicherheit – Abschnitt 7.4.3 nicht vereinbaren	860
Anwenderhinweis 7-23: Verfolgung der Mengenentwicklung	872

Anwenderhinweis 7-24: Relevante Positionen – jene mit Mischpreisbildung – sind aufmerksam auf Mengenabweichungen hin zu verfolgen	873
Anwenderhinweis 7-25: Prüfung jener Kosten, die in den Positionen für die Abrechnung der Baustellen-Gemeinkosten enthalten sind	876
Anwenderhinweis 7-26: Konsequenz aus der Abbedingung des Abschnittes 7.4.5; Adaption des Abschnittes 7.4.5	892
Anwenderhinweis 7-27: Einvernehmen ist mit dem AG zu erzielen (und nicht mit nicht vertretungsbefugten Personen)	895
Anwenderhinweis 7-28: Organisationsstruktur auf rasche Entscheidungsfähigkeit hin optimieren	896

Hinweise zum Lesen und zum Auffinden von Themen

Um dem Leser eine Orientierung zu geben, einige Hinweise zum Aufbau des Buches. Es besteht aus zwei Teilen.

Teil A behandelt zunächst Allgemeines zum Vertragswesen, insbesondere zum Bauvertrag. ABGB, KSchG, BVergG und UGB sind die primären Rechtsquellen. Erörtert werden im Kapitel 1 folgende Punkte:

- 1.1 Gesetzliche Normallage
- 1.2 Das Konsumentenschutzgesetz (KSchG)
- 1.3 Das Unternehmensgesetzbuch (UGB)
- 1.4 Die Rolle von ÖNORMEN im Bauvertrag
- 1.5 Voraussetzungen für einen gültigen Vertrag
- 1.6 Auslegung von Verträgen
- 1.7 Irrtum
- 1.8 Kooperationsprinzip beim Bauvertrag und Umsetzung in der ÖNORM B 2110
- 1.9 Zur ÖNORM B 2110 in der Ausgabe 15.03.2013
- 1.10 Sinn und Zweck der ÖNORM B 2110
- 1.11 ÖNORM B 2110 als geeignete Leitlinie im Sinne des BVergG

Ab Kapitel 2 folgt der Aufbau der Gliederung der ÖNORM B 2110. Die einzelnen Themen sind in Zusammenschau mit den gesetzlichen Grundlagen erörtert. Kapitelnummer im Buch und Abschnittsnummer der ÖNORM B 2110 sind meistens ident. Da viele Vertragsbestimmungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen, AGB) der Struktur der ÖNORM B 2110 folgen, sollte daher ein Auffinden von gesuchten Themenkreisen leicht möglich sein. Eine Kapitelnummer mit der Endung „.0“ deutet auf eine allgemeine Einführung hin, Kapitelnummern außerhalb der Abschnittsnummern deuten darauf hin, dass artverwandte Themen behandelt sind. Die grobe Struktur des Teils A ist folgende:

- 2 Anwendungsbereich der ÖNORM B 2110 und Verweise
- 3 Erläuterung wichtiger Begriffe
- 4 Verfahrensbestimmungen
- 5 Vertrag
- 5.1 Vertragsbestandteile
- 5.2 Vertragspartner
- 5.3 Geltung bei Verbrauchergeschäften
- 5.4 Behördliche Genehmigungen
- 5.5 Beistellung von Unterlagen
- 5.6 Verwendung von Unterlagen

- 5.7 Änderung des Vertrages
- 5.8 Rücktritt vom Vertrag
- 5.9 Streitigkeiten
- 6 Leistung, Baudurchführung
- 6.1 Beginn und Beendigung der Leistung
- 6.2 Leistungserbringung
- 6.3 Vergütung
- 6.4 Regieleistungen
- 6.5 Verzug und Vertragsstrafe
- 7 Leistungsabweichung und ihre Folgen
- 8 Rechnungslegung, Zahlung, Sicherstellung
- 9 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Übernahme
- 10 Übernahme
- 11 Schlussfeststellung
- 12 Haftungsbestimmungen
- 12.1 Gefahrtragung und Kostentragung
- 12.2 Gewährleistung
- 12.3 Schadenersatz allgemein
- 12.4 Besondere Haftung mehrerer AN
- 12.5 Haftung bei Verletzung von Schutzrechten
- 12.6 Sonstige Haftungsregelungen gegenüber Dritten

Der Abschnitt 7 (Mehrkostenforderungen) ist im Teil A nicht behandelt und in den Teil B ausgelagert.

Teil B widmet sich dem Thema des Nachtragsmanagements. Die Kapitelnummerierung beginnt wieder mit 1. Bis zum Kapitel 6 werden relevante Punkte zur Einführung in das Thema und zum besseren Verständnis dargestellt. Das Kapitel 7 knüpft an Abschnitt 7 der ÖNORM B 2110 an. Hier gilt das Gleiche wie im Teil A. Kapitelnummer und Abschnittsnummer der ÖNORM B 2110 sind meistens ident. Die grobe Struktur des Teils B ist folgende:

- 1 Anspruchsgrundlagen
- 2 Entschädigungsanspruch bei Umständen aus der Bestellersphäre (§ 1168 ABGB)
- 3 Kostenvoranschlag (Einheitspreisvertrag, Regievertrag)
- 4 Pauschalvertrag
- 5 Bauzeit, Termine und Pufferzeiten
- 6 Zu Kosten – deren Entstehung, Verlauf und Zuordnung
- 7 Leistungsabweichungen und ihre Folgen
- 7.0 Begriffe
- 7.1 Allgemeines (Abschnitt 7.1)

- 7.2 Zuordnung zur Sphäre der Vertragspartner (Abschnitt 7.2)
- 7.3 Mitteilungspflichten (Abschnitt 7.3)
- 7.4 Anpassung der Leistungsfrist und/oder des Entgelts (Abschnitt 7.4)
- 7.5 Außerhalb des Leistungsumfangs erbrachte Leistungen (Abschnitt 7.5)

Sowohl Teil A als auch Teil B sind mit vielen Beispielen und Anwenderhinweisen, Teil B insbesondere auch mit Rechenbeispielen versehen. Im Regelfall sind die Beispiele kurz, prägnant und nachvollziehbar. Sie sind nicht ausschließlich von OGH-Entscheidungen abgeleitet, sondern es sind vor allem Beispiele und Hinweise, die aus der Praxis als so wichtig erachtet werden, dass sie zur Erläuterung der Theorie wiedergegeben sind. Alle Beispiele haben einen realen Hintergrund. Sie sind nicht frei erfunden. Sie sind aber zum besseren Verständnis abstrahiert. Rechenbeispiele sind so gewählt, dass sie in der Regel auch ohne Taschenrechner nachvollzogen werden können. Runde Zahlen prägen daher das Bild. Im Verzeichnisteil des Buches findet sich auch ein Verzeichnis der Beispiele.

Zum Suchen einzelner Themen bietet sich neben dem Inhaltsverzeichnis das Stichwortverzeichnis an. Dieses findet sich am Ende des Buches.

Viele Querverweise helfen, die komplexe Materie besser, weil durch die Verweise sichtbar verknüpft, darzustellen. Um sich in ein Detailthema zu vertiefen, ist es empfehlenswert, den Querverweisen zu folgen. Auch so kann man zur Lösung einer Spezialfrage finden.

Ein Verweis, gekennzeichnet mit „□“, bezieht sich auf ein Kapitel, ein Beispiel odgl und die zugehörige Seite dieses Buches. Ein Verweis auf einen „Abschnitt“ (zB *siehe Abschnitt 7.1*) bezieht sich auf den entsprechenden Abschnitt der ÖNORM B 2110.

Vorankündigung zum Buch

Kropik, Bauvertrags- und Nachtragsmanagement



Die Abwicklung von Bauprojekten stellt sich mitunter komplex dar. Viele Projektbeteiligte mit individuellen Vorstellungen, kurze Ausführungsfristen, wettbewerbsbedingte und mitunter spekulative Angebotspreise, ein unerwarteter Verlauf des Projektgeschehens udgl können Ursache für Konflikte sein, die die Vertragspartner selbst nicht mehr beherrschen. Der Weg zum Gericht ist dann nicht mehr weit und danach wird den Beteiligten zumeist deutlich, dass neben vermeidbaren eigenen Fehlern auch eine Wahrheit abseits der eigenen Vorstellungen besteht. Nur ein fundiertes Wissen über Bauvertragsrecht, Preisbildung, Terminplanung und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge kann die Basis für tragfähige und partnerschaftliche Ansätze und Lösungen sein. Dafür vermittelt das Buch die notwendigen Grundlagen und gibt wertvolle Hinweise.

Im Buch sind die Grundlagen des Bauvertragsrechts und des Nachtragsmanagements umfassend erörtert. Neben der gesetzlichen Normallage ist insbesondere auch die ÖNORM B 2110 verständlich erläutert. Die vertragsrechtliche Abwicklung von Bauprojekten ist mit einem starken Bezug zur Praxis behandelt. Über 100 Anwenderhinweise geben Hilfestellung für ein optimales – auch präventives – Verhalten für Auftraggeber und Auftragnehmer. Das Buch ist nicht nur für Praktiker ein unverzichtbares Nachschlagewerk, sondern bietet auch Experten wertvolle Hinweise für die Lösung komplexer Konstellationen. Der praxisbezogene Anwender wird, immer mit Bezug zu Beispielen, durch die Materie geführt.

Ein eigener umfassender Teil ist dem Nachtragsmanagement gewidmet. Interdisziplinär ist der rechtlich anspruchsbegründende Inhalt mit dem bauwirtschaftlich anspruchsausfüllenden Inhalt dargestellt. Viele Rechenbeispiele, Tabellen und Erfahrungswerte ergänzen die Ausführungen und dienen einer praxistauglichen Umsetzung.

Format 17 × 24 cm, 970 Seiten, über 100 explizite Anwenderhinweise und über 200 Beispiele (davon viele Rechenbeispiele), Eigenverlag, ISBN 978-3-200-03502-7.

Preis: 175,- € (**Subskriptionspreis bei Bestellung bis 15. März 2014: 150,- €**) zuzüglich MwSt und Versand. Erscheinung und Lieferung voraussichtlich Ende März 2014. Weitere Informationen und Leseprobe: www.bw-b.at



Bestellung

Für eine Bestellung bitte ausfüllen und an +43 1 869 96 80-20 faxen oder an office@bw-b.at übermitteln. Sie können auch das Onlineformular auf www.bw-b.at nutzen.

Ich/Wir bestelle/-n zu den oben angegebenen Konditionen Exemplar/-e des Buches *Kropik, Bauvertrags- und Nachtragsmanagement* (wenn Sie mehr als 3 Exemplare bestellen wollen, fragen Sie bitte nach den Konditionen).

Name, Ansprechpartner		Telefon	Mail
Rechnungsempfänger = Lieferanschrift			
Firma		ggf UID-Nr	
Straße			Nr
PLZ	Ort	Land	
Datum	Unterschrift		

Rechnungstellung erfolgt bei Lieferung, Zahlungsfrist 14 Tage ohne Abzug

Weitere Informationen auf www.bw-b.at

